

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des fünften steiermärkischen Landtages

am 19. Dezember 1866.

Inhalt:

Verhandlung über den Rechenschafts-Bericht des L.-A. pro 1866 u. zw.: III. Verwaltung des Landesfondes in Sachen der Landescultur: 2. Eisenbahn-Projekte, 3. Straßen und Wasserbauten, Ennsregulirung, Drauregulirung, 4. Maßregeln gegen die Kinderpest, Pesebücher für Landwirthe, Pfanbrieftanstalt, Grundlasten-Ablösung und Regulirung; — VIII. Verwaltung des Landesvermögens: Bäder, Realitäten in Graz, Waisenhauskaserne, Inventar.

Bericht des L.-A., betr. den Verkauf der Gabernigg-Realität bei Rohitsch.

Bericht des L.-A., wegen Uebernahme von Invaliden-Fonden.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der Landesfonde pro 1865.

Bericht des L.-A., betr. die einigen Gemeinden zu bewilligende Einhebung einer Hundesteuer, einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband und höherer Gemeindevumlagen.

Bericht und Verhandlung über den Antrag Wainisch wegen der Entschädigung für die Einquartierung.

Bericht über zwei Petitionen, betr. Einquartierungs-Angelegenheiten.

9 Beilagen: L. T. Z. 2, 36, 40, 41, 43, 44, 45, 47 und 48.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Edmund Langer, Dr. Gustav Ritter von Conrad.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr von Mecsérh.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letz-

ten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Dr. R. v. Conrad liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist gegen das Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt: Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1865.

Der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich heu' Nachmittag um 1/2 5 Uhr zu versammeln.

Wir können nun zur Tagesordnung schreiten. Der erste Gegenstand derselben ist ein

Bericht des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht des L.-A. pro 1866,

nämlich die Fortsetzung des in der letzten Sitzung begonnenen Berichtes. *)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Ed. Mullen** (von der Tribune): Ich habe die Ehre dem hohen Hause Bericht zu erstatten über:

III. Verwaltung des Landes-Fondes in Sachen der Landes-Cultur.

2. Eisenbahn-Projekte, a) Kronprinz-Rudolfs-Bahn. (S. 11.)

Der diesbezügliche Bericht des Landes-Ausschusses ist durch die weitere Entwicklung dieser Unternehmung überholt worden, das h. Haus möge mir daher die Vorlesung desselben erlassen.

*) Die Anträge des Ausschusses liegen unter L.-T.-Z. 38, der R.-B. unter L.-T.-Z. 4 dem stenographischen Protokolle der 11. Sitzung bei.

Der Ausschuß beantragt: (liest den ersten Absatz der Anträge unter der Randnote „Eisenbahn-Projekte“ in L. = T. = Z. 38).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Es wird hier beantragt, daß wir die Allerhöchste Entschliezung in Betreff der Concessionirung der Rudolfs-Bahn zur „freudigsten“ Kenntniß nehmen sollen. Es ist gewiß nur Eine Stimme im ganzen Lande darüber, daß eine Schienenverbindung der Westbahn mit der Südbahn und dadurch des Nordens mit dem Meere im höchsten Interesse des Landes gelegen ist, und daß die Herstellung dieser Bahn, besonders bei der jetzigen Nothlage, von außerordentlichem Vortheile ist. Die Thatsache also, welche vorliegt, ist gewiß für Jeden, welchem das materielle Interesse des Landes am Herzen liegt, eine sehr erfreuliche; trotz dem kann ich mich aber über die Art, wie dieselbe erfolgte, nicht zur Freude gestimmt fühlen.

Nach den bestehenden Staats Grundgesetzen, die ich wenigstens als vollkommen zu Recht bestehend anerkenne, können Lasten des Staates nur mit Zustimmung des Volkes, nur mit Zustimmung der Reichsvertretung übernommen werden. Im vorliegenden Falle sind aber Lasten übernommen worden auf der freien Bahn des Absolutismus, welche mit dem 20. September eröffnet worden ist; die Landesvertretung von Steiermark hat sich jedoch in ihren Adressen wiederholt darüber ausgesprochen, daß jener t des 20. Septembers das Rechtsbewußtsein und das Vertrauen der Völker untergrub und sie ihrer wichtigsten Rechte beraubt.

Es ist wahr, das materielle Wohl ist durch die Concessionirung der Rudolfs-Bahn befördert worden; allein das materielle Wohl ist ja nicht das Einzige, was für ein Volk von Werth ist, denn wäre das der Fall, so brauchte man denselben nur panem et Circenses zu bieten, und alles Andere wäre überflüssig, dann müßte man wieder jene vormärzliche patriarchalische Zeit herbeiwünschen, wo die löbliche Polizei für Alles gesorgt hat, und das Volk einfach nur mit dem sich zu begnügen hatte, was man ihm eben geben wollte. So sehr ich auch den materiellen Wohlstand zu schätzen weiß, so kann ich mich doch nicht über die wichtigsten Volksrechte hinaussetzen, und mich nicht zur Freude gestimmt fühlen, wenn man, mit Beseitigung derselben, materielle Vortheile bietet. Die Landesvertretung als solche hat allerdings besonders für das Wohl des Landes zu sorgen, sie hat aber auch einzustehen für die Rechte desselben, und ich glaube daher nicht, daß sich eine Volksvertretung, welche sich in zwei Adressen mit großem Pedauern und Schmerz über die Beeinträchtigung seiner verfassungsmäßigen Rechte ausgesprochen hat, bloß des materiellen Erfolges wegen zur höchsten Freude gestimmt finden kann, durch einen

Act, welcher dem materiellen Wohle, durch die Noth gebrängt, Rechnung trägt, aber mit der Verfassung unvereinbar ist.

Ich will keinen Antrag stellen und Niemanden in seinem Gefühle zu nahe treten, glaube aber auch, das Recht zu haben, meine Gefühle und meine Ueberzeugung diesfalls unumwunden auszusprechen zu können. Ich kann wohl die Thatsache als solche zur Kenntniß nehmen, nicht aber mich zur Freude gestimmt fühlen, und ersuche daher, daß über den Ausdruck „freudigsten“ besonders abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich theile vollkommen die Ansicht meines hochgeehrten Herrn Voredners in Betreff dessen, was er bezüglich der Verfassung gesprochen hat, und bin gewiß ein nicht minder treuer Anhänger derselben. Dessenungeachtet erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde dem Central-Komite für die Rudolfs-Bahn für dessen dem Lande höchst ersprießliche Wirksamkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Es handelt sich hier nach meiner Auffassung nicht darum, ob etwas verfassungsmäßig oder nichtverfassungsmäßig geschehen sei; das Central-Komite für die Rudolfs-Bahn war für die Zustandebringung derselben thätig zu einer Zeit, wo noch die Reichsvertretung wirksam war, und die Bemühungen dieses Komitès waren gerade vor dem Schlusse des Reichsrathes so weit gediehen, daß die Concessionirung der Bahn in demselben hätte zur Verhandlung kommen können. Daß dies nicht geschehen, ist nicht Schuld des Komitès. Dasselbe hat seine Wirksamkeit auch später fortgesetzt, und es ist ihm endlich gelungen, zu bewirken, daß die Bahn, gewiß zum Vortheile unseres Landes, in Angriff genommen werden kann.

Dafür gebührt demselben jedenfalls unser Dank, und wenn wir dem Komitè, welches für uns so vortheilhaft und wohlthätig gewirkt hat, danken, so berührt das die Verfassung durchaus nicht; wir können dankbar sein und dabei doch der Verfassung treu bleiben.

Ich bitte daher, diesen meinen Antrag zur Beschlußfassung des hohen Hauses zu bringen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

(Landeshauptmann Graf Gleispach tritt den Vorsitz an den Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Moritz v. Kaiserfeld ab.)

Abg. Lohninger (L. = B. Windisch = Graz): Durch wiederholte Landtagsbeschlüsse ist der Bau der Rudolfsbahn als ein Nothstandsbau betrieben worden. Mit dem Baue der Rudolfsbahn an und für sich, dadurch, daß bei demselben vielleicht einige Arbeiter Beschäftigung fin-

den, wird jedoch dem Nothstande nicht ganz abgeholfen, nur durch die Hebung der Eisenindustrie, deren gänzliches Darniederliegen die Hauptursache des herrschenden Nothstandes ist, ist dies möglich.

Nachdem bekannt geworden, wer die Bauunternehmer sind, wurde das Bedenken laut, ob wohl die steierische Eisenindustrie hier Beschäftigung finden werde. Einer der Bauunternehmer ist nämlich zugleich einer der größten Eisenindustriellen und wird daher, wie ich das ganz natürlich finde, auch der Lieferant für jene Eisenbestandtheile sein, welche beim Baue einer Eisenbahn nothwendig sind. Ich kenne seine Einrichtungen; sie sind die umfassendsten, und er ist daher in der Lage, Alles, was die Bahn braucht, und zwar in derselben Zeit, in welcher der Bau vollendet werden kann, allein zu liefern.

Die Beruhigung jedoch, daß die hieraus entstandenen Besorgnisse nicht ganz begründet sind, glaube ich aus dem entnehmen zu können, was Sr. Excellenz der Landeshauptmann in dieser Beziehung in der Eröffnungsrede dieser Session gesagt hat. „Es wird, — sagte Sr. Excellenz, — an den Eisenindustriellen selbst gelegen sein, daß sie jene Beschäftigung finden, die sie hier suchen, wenn die Preise, die Solidität und insbesondere die Lieferzeit dem Bauunternehmer es möglich machen, dabei zu bestehen.“ Mich beruhigt das vollkommen. Die Preise werden billig sein, denn aus Steiermark, nämlich von Zeltweg, wurden die Schienen nach Wien geliefert, sie mußten also rücksichtlich der Preise concurrenzfähig sein mit den mährischen Schienen. Ueber die Solidität ist ohnehin nichts zu sprechen, denn die Qualität wird jedenfalls weit vorzüglicher sein, als jene, welche uns von Andern geliefert werden können. Auch die Lieferzeit kann keinem Anstande unterliegen, denn die steirischen und kärntnerischen Werke können in derselben Zeit das Dreifache dessen liefern, was nothwendig sein wird.

Ich möchte daher in den damals von Sr. Excellenz gesprochenen Worten die Beruhigung finden, daß den steiermärkischen und kärntnerischen Eisen-Industriellen auch die nöthige Arbeit zugehen wird, und würde Sr. Excellenz den Hrn. Landeshauptmann, welcher in der Sache immer einen maßgebenden Einfluß haben wird, bitten, daß er die steirischen Interessen in dem Comité fortwährend veretrete, daß dem Landtagsbeschlusse auch in dieser Richtung vollkommen Rechnung getragen werde, nämlich, daß dieser Bau als Nothstandsbau auch im Interesse Steiermarks ausgenützt werde.

Ich glaube dies hier anführen zu sollen, damit es an diesem Orte ausgesprochen wird, daß die Besorgnisse, welche aufgetaucht sind, nicht begründet und schon im Vorhinein widerlegt sind durch dasjenige, was uns in der Eröffnungsrede des Hrn. Landeshauptmannes gesagt worden ist.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn

nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Vorher werde ich jedoch den Antrag des Dr. Josef von Kaiserfeld zur Unterstützung bringen. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Berichterstatter Ed. Mulley: Herr Dr. Rechbauer hat den Antrag gestellt, daß in dem Satze „werden zur freudigsten Kenntniß genommen“, das Wort „freudigsten“ ausgelassen werde. Ich muß es dem hoch. Hause und dem Gewissen der einzelnen Herren Abgeordneten überlassen, diese großen Ereignisse zu würdigen und mit ihrem politischen Gewissen zu vergleichen; gewiß ist nur so viel, daß die Concessionirung und die Gewährung einer 5% Zinsengarantie in allen Kreisen der Bevölkerung sowohl der Industrie als auch der Landwirthschaft die freudigste Bewegung hervorgerufen hat.

Den Antrag des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld muß ich auf das Wärmste unterstützen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich fasse den Antrag des Herrn Dr. von Kaiserfeld als einen Zusatz zu dem Antrage des Ausschusses auf, und werde daher zuerst den Antrag des Ausschusses und dann den Zusatzantrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld zur Abstimmung bringen. Dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Rechbauer würde ich dadurch Rechnung tragen, daß ich zuerst den Ausschuß-Antrag mit Auslassung des Wortes „freudigsten“ zur Abstimmung bringe, und dann über dieses Wort eine besondere Abstimmung veranlasse.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses mit Auslassung des Wortes „freudigsten“, welcher Antrag dann lautet:

„Die mit Allerh. Entschließung erfolgte Concessionirung der Rudolfsbahn unter Gewährung einer 5perc. Zinsengarantie, dann der Allerhöchstenorts bewilligte Voranschuß von 5 Millionen Gulden an die Bauunternehmer zum sogleichen Beginn des Baues, wodurch die heißesten Wünsche der Steiermärker der Erfüllung nahe gerückt werden, — werden zur Kenntniß genommen,“

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist einstimmig angenommen.

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses vor dem Worte „Kenntniß“ das Wort „freudigsten“ eingeschaltet wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. Josef von Kaiserfeld:

„Es werde dem Central-Comité für die Rudolfsbahn für dessen dem Lande höchst ersprießliche Wirksamkeit die Anerkennung ausgesprochen“,

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist einstimmig angenommen.

Landeshauptmann Graf Gleispach. Als Mitglied des Central-Comités und nunmehriger Concessionär erlaube ich mir im Namen meiner Herren Collegen für diese Anerkennung von Seite des h. Landtages den wärmsten Dank auszusprechen.

Wir haben in der Förderung eines Interesses, welches uns Allen so innig theuer ist, die Anerkennung für unsere Bemühungen schon zu finden geglaubt; da sie uns aber auch der Landtag ausspricht, können wir uns nur doppelt erhoben fühlen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir gehen nun zu dem nächsten Antrag über.

(Landeshauptmann Graf Gleispach übernimmt wieder den Vorsitz.)

Berichterst. **Ed. Mulley:**

b) Graz-Körmender-Bahn. (S. 11.)

(Liest den 2. Absatz der Anträge unter der Randnote „Eisenbahnprojekte“ in L. T. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Ed. Mulley:**

3. Straßen- und Wasserbauten. (S. 11.)

Darüber berichtet der L.-A. Folgendes:

(Liest den ersten Absatz unter dieser Randnote im N. B., S. 11—12, von: „In der Sitzung des h. Landtages . . . bis . . . wird vorausgehen müssen.“)

Weiter führt der Landes-Ausschuß die verschiedenen Subventionen an, deren Vorlesung mir das h. Haus wohl erlassen wird.

Ihr Ausschluß beantragt: (liest die Anträge unter der Randnote „Straßen- und Wasserbauten“ in L.-T.-Z. 38.)

Im besonderen Auftrage lasse ich nun eine Zusammenstellung aller Subventionen für Straßen folgen, welche vom L.-A. seit seinem Amtsantritte bis heute gewährt wurden, mit Ausnahme der auf Verträge und Verordnungen sich gründenden Concurrrenzbeiträge, die der L.-A. bei seinem Amtsantritte bereits vorgefunden hat.

Diese geleisteten Subventionen betragen für den Marburger Kreis . . . : 23400 fl.
für den Grazer Kreis 33100 fl.
für den Brucker Kreis 10800 fl.

Vergleicht man diese Summe mit den □Meilen der Kreise so ergibt sich pr. □Meile für den Marburger Kreis eine Subvention von 225 fl.
für den Grazer Kreis von 258 fl.
für den Brucker Kreis von 65 fl.

Vergleicht man die Subventionen mit der Anzahl

der Gemeinden, so ergibt sich für den Marburger und Grazer Kreis die Zahl 40, für den Brucker Kreis aber die Zahl 48.

Hieraus wird man ersehen, daß der Grazer und Marburger Kreis so ziemlich gleich bedacht worden sind, während der Brucker Kreis bei seiner großen Ausdehnung über einen Flächeninhalt von nahe 167 □Meilen, gegenüber dem Marburger Kreis mit 104 und dem Grazer Kreis mit 128 □Meilen bei seiner dünnen Bevölkerung, seiner entwickelten Industrie und der Länge seiner Straßen gegen die beiden übrigen Kreise jedenfalls stiefmütterlich behandelt wurde.

Nachdem Zahlen lauter sprechen als Worte, ist hiedurch dem h. Hause die Möglichkeit geboten, den in der Sitzung vom 10. Dezember gegen den L.-A. geschleuderten Vorwurf einer Parteilichkeit bei der Ertheilung von Subventionen nach seinem wahren Werthe zu beurtheilen. (Bravo!)

Landeshauptmann Herr Dr. Moriz von Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz):** Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen, welche als Aufklärung dienen dürfte, warum für den Brucker Kreis eine mit Rücksicht auf die Zahl der Quadrat-Meilen und der Gemeinden anscheinend so geringe Subvention entfällt. Im Brucker Kreise sind nämlich die meisten Straßen ärarisch, so die Salzstraße, welche das Ennsthal durchzieht, die Straße über den Tauern, die große Straße nach Kärnten und Italien, die Maria Zeller, die hauptgewerkschaftlichen Straßen, und es sind im Kreise Bruck, wenn ich nicht irre, 4 bis 5 Bezirke, welche gar keine Bezirkssumlagen für Straßen haben, weil sie eben keine Bezirksstraßen besitzen, weil alle Straßen ärarisch sind.

Das dürfte Sie und auch dem Kreis Bruck darüber beruhigen, als ob er etwa mit Subvention zu gering bedacht worden sei, abgesehen davon, daß es nicht vom Landes-Ausschusse abhängt, Subventionen zu ertheilen, wenn solche gar nicht angesucht werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Eduard Mulley:**

Ennsregulirung. (S. 12.)

(Liest den Absatz unter dieser Randnote im N.-B. Seite 12.)

Angefihts dieses befriedigenden Berichtes glaubte Ihr Ausschuß dem Landes-Ausschusse seine Anerkennung nicht versagen zu dürfen, und erlaubt sich auch einer an-

deren Persönlichkeit, welche ihr reiches Wissen und ihre reichen Erfahrungen zum Nutzen und im Interesse des Landes zur Verfügung gestellt hat, den Dank auszusprechen.

Der Ausschuß beantragt: (liest den Antrag unter der Randnote „Ennsregulirung“ in L. T. Z. 38.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Eduard Mulley:**

Drauregulirung. (S. 12.)

(liest den ersten Absatz unter dieser Randnote im N. B., S. 12—13.)

Ihr Ausschuß beantragt: (liest den Antrag unter dieser Randnote bis „in dieser Richtung zu erneuern“ in L. T. Z. 38.)

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Nachdem der Landes-Ausschuß seinen Rechenschaftsbericht überreicht und auch der Ausschuß seine Anträge über diesen Gegenstand bereits formulirt hatte, ist dem Landes-Ausschusse eine Intimation der k. k. Statthalterei über einen Erlaß des Staatsministeriums zugekommen, der sich auf den Ausbau des Eisenbahnflügels Kottori und auf die Drauregulirung bezieht. Im Nachhange zu dem Antrage des Sonder-Ausschusses erlaube ich mir dem h. Hause den Inhalt dieser Intimation bekannt zu geben.

Das Staatsministerium theilt nämlich durch die k. k. Statthalterei mit, „daß das k. k. Handelsministerium, von der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der reichen Fünffkirchner Kohlenlager für die steierische und kärntnerische Industrie durchdrungen, ernstlich und eifrigst damit beschäftigt ist, das in dem Beschlusse des hohen Landtages vom 11. Jänner l. J. befürwortete Projekt einer Eisenbahnverbindung zwischen Kottori und Fünffkirchen der erwünschten ehebaldigen Realisirung zuzuführen. Die diesfälligen Verhandlungen sind so weit vorgeschritten, daß die Ausführung dieser Eisenbahn als gesichert angesehen werden kann.“ Dadurch dürfte sich der Antrag des Ausschusses, wenigstens in Bezug auf den Eisenbahnflügel Kottori modificiren.

„Was die Schiffbarmachung des Drauflusses betrifft — heißt es weiter — so kann an die von dem h. Landtage gewünschte Regulirung der Drau auf dem steierischen Gebiete der Natur der Sache nach erst nach Maßgabe der fortschreitenden Correctionsarbeiten auf der unteren Strecke Hand angelegt werden. Die Beschränktheit der zu diesem Zwecke zu Gebote stehenden finanziellen Mittel gestattet freilich nicht die sonst so wünschenswerthe rasche

Durchführung der diesfälligen Arbeiten, welche insbesondere in der Strecke von Legrad aufwärts große Summen in Anspruch nehmen würden, daher die Regierung, ungeachtet der seit dem Jahre 1863 namhaft fortgeschrittenen Regulierungsarbeiten auf der unteren Strecke, zu ihrem Bedauern nicht in der Lage ist, die von dem hohen Landtage gewünschte baldige Durchführung der Draucorrection auf steierischem Gebiete bis Marburg aufwärts demnächst in Angriff zu nehmen.“

Der hohe Landtag möge diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Eduard Mulley:**

Saveschutzbauten. (S. 13.)

(liest den zweiten Absatz unter der Randnote „Drauregulirung“ im N. B. S. 13 von „Die von der k. k. Statthalterei . . . bis . . . hingewiesen.“)

Der Ausschuß beantragt: (liest den Antrag unter der Randnote „Drauregulirung“ in L. T. Z. 38 von „Mit der Ablehnung . . . bis . . . einverstanden.“)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Bericht über den Rechenschaftsbericht betrifft die

Grundlasten-Ablösung und Regulirung. (S. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Glubek, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Dr. Glubek** (von der Tribüne): Die Grundlasten-Ablösung und Regulirung ist bereits in diesem hohen Hause sehr oft verhandelt worden; es ist das ein Gegenstand, mit welchem sich die Behörden bereits durch einen Zeitraum von 10 Jahren beschäftigen, welcher dem Lande eine Auslage von mehr als 292.000 fl. verursacht hat, und welchem der Landtag seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Unterm 8. Februar d. J. hat der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse Weisungen ertheilt, um die Erledigung dieses Gegenstandes so viel als möglich zu beschleunigen. Der Landes-Ausschuß ist diesen Weisungen in einer an die Statthalterei gerichteten Note vom 7. April d. J., Z. 9605, nachgekommen. Die Statthalterei hat laut der Note vom 31. August l. J., Z. 1157, dem Ansuchen des Landes-Ausschusses entsprochen und ihm eröffnet, daß das Salinen-Verar alle Anmeldungen angebracht habe und auch die Hoffnung vorhanden sei, daß das

Stift Admont die noch rückständigen Anmeldungen einbringen werde.

Ihr Sonder-Ausschuß ist nun zur Kenntniß gelangt, daß das Stift Admont seine Anmeldungen bereits eingebracht habe. Weitere Anmeldungen sind der Landes-Commission nicht bekannt und da sich daher die Arbeiten rücksichtlich der Ablösung und Regulirung ihrem Ende nähern, — nach dem Ausweise vom September d. J. beträgt die Zahl der noch nicht erledigten Anmeldungen nur mehr 9995, — war der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß keine weiteren Aenderungen in den bestehenden Gesetzen und Instruktionen vorgenommen werden sollen. Ihr Sonder-Ausschuß theilte diese Anschauung, indem durch eine solche Aenderung der Geschäftsgang nur abermals verzögert werden würde.

In der erwähnten Note der k. k. Statthalterei wurde dem Landes-Ausschusse auch eröffnet, daß man dafür Sorge tragen werde, daß die Parteien die Gesuche vorschriftsmäßig instruiren, in einer bestimmten Frist einreichen und diese Frist auch zuhalten; ferner, daß die Kosten, welche die Parteien zu tragen haben, durch die Bezirksämter auf das Strengste eingetrieben werden.

Auch hat die Statthalterei die Anfrage gestellt, ob nicht für die provocablen Anmeldungen eine Frist festgestellt werden sollte, nach deren Ablauf sie nicht mehr angenommen werden; in einer Note vom 13. November d. J. eröffnete aber die Statthalterei, daß seit dem 29. Februar 1857 keine provocablen Anmeldungen mehr erfolgt sind, daher ein solcher Termin für dieselben ganz überflüssig sei.

Ferner eröffnete die Statthalterei, daß die Geschäfte cumulirt werden sollen, indem man für den Bezug an Holz und Streu ein Normalmaß bestimmte, welches für mehrere Berechtigten, die sich unter gleichen Verhältnissen befinden, angewendet werden soll.

Endlich hat auch die Statthalterei die Vorschrift, welche in Tirol erlassen wurde, bekannt gemacht, nach welcher die Verpflichteten, wenn sie von der Landes-Commission dazu verurtheilt werden, die Kosten zu tragen haben, was dann geschieht, wenn der Rechtstitel zur Anmeldung streitig ist. Diese Verordnung für Tirol war aber, wie das hohe Staatsministerium selbst eröffnet hat, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, daher der Sonder-Ausschuß nicht darauf einrathen konnte, daß sie auch in Steiermark eingeführt werde.

Nach dieser kurzen Darstellung erlaubt sich der Sonder-Ausschuß zu beantragen: (liest den Antrag unter der Handnote „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“ in L. T. Z. 38, S. 5.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Fleck** (Zudenburg): Ich werde dem Schlußsatz, welcher die Erwartung ausdrückt, es werde

die Lokal-Commission zu Graz, wenn nicht dieses Jahr, so doch längstens bis 1. Juli 1867 aufgelöst werden, sehr gerne beistimmen, wenn ich die Versicherung habe, daß dies auch möglich ist; ich bezweifle aber diese Möglichkeit, weil uns im Finanzausschusse mitgetheilt wurde, daß seit der Zeit, als das Präliminare vom Landes-Ausschusse verfaßt und dem Landtage mitgetheilt worden ist, in Folge der Schritte der Statthalterei in diesem Bezirke eine Reihe von Anmeldungen vorgekommen seien, welche in der nächsten Zeit nicht zu Ende gebracht werden können.

Diese Mittheilung hat eben den Finanz-Ausschuß bestimmt, einige der Posten für diese Lokal-Commission, welche von dem Landes-Ausschusse für das nächste Jahr nicht mehr in das Präliminare eingestellt waren, wieder für das ganze Jahr einzustellen.

Sollte aber entweder von dem Specialberichter oder von dem Landes-Ausschusse die Versicherung gegeben werden, daß diese Lokal-Commission für Graz schon bis 1. Juli aufgelöst werde, so würde ich mir als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses vorbehalten, von dieser Notiz entsprechenden Gebrauch zu machen, d. h. dem h. Hause bei dem Präliminare die entsprechenden Positionen nicht für das ganze, sondern nur für das halbe Jahr vorzuschlagen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Rehbauer:** Als Mitglied des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht erlaube ich mir nur zu bemerken, daß mir der Passus, „daß die schon längst in Aussicht gestellte Auflösung der Local-Commission zu Graz, wenn nicht Ende d. J., so doch längstens bis 1. Juli 1867 erfolgen werde,“ den dort gefaßten Beschlüssen nicht zu entsprechen scheint. Es wurde im Ausschusse ausdrücklich bemerkt, daß derzeit noch 929 Anmeldungen in Verhandlung seien, und daß es rein unmöglich sei, dieselben bis Ende d. J. zu beenden; es wurde nur beschlossen, den Wunsch auszusprechen, daß diese Anmeldungen bis zum 1. Juli durchgeführt werden, was um so eher möglich erschien, weil die schwierigen schon durchgeführt sind.

Ich glaube daher, daß der erwähnte Beifug wegzulassen wäre, weil die Ausführung unmöglich ist, und es doch nicht angemessen ist, einen solchen Beschluß zu fassen.

Landeshauptmann: Sr. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr von Meesern:** Nach dem Stande der Geschäfte bei der Grundentlastung, so viel er mir im Augenblicke erinnerlich ist, glaube auch ich aussprechen zu müssen, daß die Voraussetzung, es werde möglich sein, in so kurzer Zeit die Geschäfte der hiesigen Commission abzuschließen, nach den neuerlichen Anmeldungen nicht eintreten wird.

Landeshauptmann: Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck: In Folge dieser Bemerkungen beantrage ich, daß der Antrag getrennt zur Abstimmung komme in der Weise, daß über den letzten Satz allein abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Glubek: Der Grund, warum der Sonderauschuß geglaubt hat, daß die Geschäfte der Lokalkommission zu Graz bis zum Jahre 1867 beendet sein könnten, liegt in Folgendem: Bisher wurden 8913 Operate erledigt; doch trifft die einzelnen Jahre nicht eine gleiche Anzahl von Erledigungen, sondern diese waren von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen. Während im Jahre 1863 nur 1200 Operate erledigt wurden, kamen im Jahre 1866 schon 1800 zur Erledigung; die Zahl wechselt also zwischen 1200 und 1800 Erledigungen im Jahre. Nachdem jetzt nur mehr 995 Anmeldungen vorliegen, — welche allerdings schwieriger Natur sind und daher mehr Zeit in Anspruch nehmen werden — so glaubte der Sonderauschuß, die Erwartung aussprechen zu sollen, daß die Lokalkommission zu Graz wenigstens bis 1. Juli 1867 aufgelöst werde.

Was nun die Bemerkung betrifft, daß der Beisatz „wenn nicht Ende dieses Jahres, so doch“ im Ausschuß nicht beschlossen worden sei, so muß ich erklären, daß meines Erinnerens dieser Beisatz beschlossen wurde, und ich daher als Berichterstatter nichts Anderes in den Bericht aufnehmen konnte.

Mit dem Antrage des Herrn Dr. Fleck, daß der Antrag getrennt zur Abstimmung komme, bin ich vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Ausschusses, und zwar nach dem Antrage des Herrn Dr. Fleck getrennt zur Abstimmung.

Der erste Theil desselben lautet:

„Der hohe Landtag wolle den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses rücksichtlich der Grundlasten-Auflösung und Regulirung, sowie die in der Note der k. k. Statthaltereie vom 31. August 1866, Z. 1157, getroffenen Verfügungen, namentlich aber die Cumulirung von Amtshandlungen, zur befriedigenden Kenntniß nehmen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite Satz lautet:

„und zugleich die Erwartung aussprechen, daß die schon längst in Aussicht gestellte Auflösung der Lokalkommission zu Graz, wenn nicht Ende d. J., so doch längstens bis 1. Juli 1867 erfolgen werde.“

Abg. Dr. Rechbauer: Ich habe beantragt, daß dieser Satz nochmals getrennt, und über die Einschaltung „wenn nicht Ende dieses Jahres, so doch“ abgefordert abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst den ganzen Satz, wie ich ihn gelesen, und dann, wenn er nicht angenommen wird, mit Auslassung der vom Herrn Dr. Rechbauer beanständeten Worte zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche den ganzen Satz annehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche ihn mit Auslassung der Worte „wenn nicht Ende dieses Jahres, so doch“ annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Es ist die Minorität; die Majorität hat sich also für die Auslassung dieser Worte ausgesprochen.

Der nächste Berichterstatter, Herr Dr. Razlag, ist nicht zugegen.

Abg. Pauer: (G. G. B.) Als Obmann des Ausschusses zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes erlaube ich mir mitzutheilen, daß Herr Dr. Razlag den Ausschuß von dem Umstande, daß er nicht Vortrag halten wolle oder nicht könne, nicht in Kenntniß gesetzt hat. Es wird daher nichts Anderes übrig bleiben, als daß sich ein anderer Berichterstatter über diesen Gegenstand informirt, und ich beantrage daher, daß dieser Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde.

Landeshauptmann: Herr Dr. Razlag hat von mir für zwei Sitzungen Urlaub begehrt; diese sind nun vorüber, und obwohl er auch Schriftführer ist, ist er weder erschienen, noch hat er mir eine Mittheilung über sein Ausbleiben gemacht.

Ich bitte nun den nächsten Berichterstatter, Herrn Plankensteiner, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterst. Plankensteiner (von der Tribüne):

4. Maßregeln gegen die Kinderpest. *) (S. 13.)

(Liest die Absätze unter dieser Randnote im Rechenschaftsberichte S. 13.)

Ich habe mir schon in einer der vergangenen Sessionen erlaubt, auf die Mängel der Seuchenvorschriften aufmerksam zu machen, und habe auch die Paragraphe bezeichnet, welche einer Abänderung bedürfen; so lange dies nicht geschehen, ist es nicht möglich, der Seuche mit Erfolg zu begegnen. Da nun die Kinderpest eine Reichscalamität ist, und dieselbe nur dann wirksam bekämpft werden kann, wenn Maßregeln zur Hintanhaltung derselben in allen Kronländern gleichzeitig zur Durchführung gelangen, so beantrage der Ausschuß: (liest den Antrag

*) Die Anträge des Sonder-Ausschusses über diese und die folgenden Abtheilungen liegen unter L. I. Z. 48 bei.

unter der Randnote „Maßregeln gegen die Kinderpest“ in L. = T. = Z. 48.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Planckensteiner:

Wein- und Ackerschule. (S. 13.)

Ueber diesen Gegenstand ist gestern in dem hohen Hause ohnehin abgestimmt worden, und ich glaube daher, darüber nicht besonders Bericht erstatten zu sollen.

Lesebücher für Landwirthliche. (S. 14.)

(Liest den Absatz unter dieser Randnote im R. = B. S. 14.)

Als ich in einer der vergangenen Sessionen den Antrag stellte, ein landwirthschaftliches Lesebuch in den Landschulen einzuführen, war es mir weniger darum zu thun, den Kindern in der Landwirthschaft Unterricht zu geben, als vielmehr darum, daß auf diese Weise in das Haus eines jeden Landmannes ein nütliches Buch über Landwirthschaft gelange. Ich dachte mir, es wird ziemlich einerlei sein, ob die Kinder aus diesem oder aus jenem Buche lesen lernen, wenn es nur überhaupt ein nütliches Buch ist. Den Hauptgewinn sah ich aber darin, daß, nachdem das Kind aus der Schule ausgetreten ist, das Buch in das Haus der Eltern kommt, und dort als Haus- und Nachschlagebuch, als eine Art Hauschatz liegen bleibt. Ich wüßte kein besseres Mittel, die landwirthschaftliche Bildung möglichst zu verallgemeinern, als eben dadurch, daß auf diese Weise jedem Landmanne ein nütliches Buch über die Landwirthschaft in die Hand gedrückt wird, das er sich für seine Kinder und für sich selbst zu kaufen genöthigt ist.

Es hat mir dabei das Beispiel der belgischen Regierung vorgeleuchtet, welche durch die Ausgabe ihrer „bibliothèque rurale“, welche eine Menge der auserlesensten landwirthschaftlichen Werke enthält, es selbst dem unbemitteltesten Landmann möglich gemacht hat, sich diese Werke anschaffen zu können, weil ihre Preise möglichst niedrig gestellt waren.

Ich möchte also nicht ein Unterrichtsbuch für Kinder, welche ohnehin kaum im Stande sind, den landwirthschaftlichen Unterricht zu erfassen, sondern vielmehr ein landwirthschaftliches Volksbuch für Erwachsene, welches den Kindern zum Lesen und den Erwachsenen zur Belehrung dient, und glaube, indem ich diesen Zweck dadurch näher präzisire, auch die Aufgabe für die Zustandbringung eines solchen Buches zu erleichtern.

Es existiren bereits sehr gute kleinere Broschüren

über Obstbau, Weinbau, Kellerwirthschaft, Seiden- und Bienenzucht und einige andere Fächer, welche ganz gut zu acceptiren wären, und es wäre daher die Hälfte dieses Buches schon so gut wie fertig. Für die abgängigen Fächer müßte dann in einer anderen Weise gesorgt werden, etwa durch Ausschreibung von Preisen, oder vielleicht sind sie schon vorhanden, und es würde dann nicht schwer halten, das Buch zu vervollständigen. Man dürfte dann nur noch für eine geeignete Persönlichkeit sorgen, welche das Geschick hat, das Ganze zu ordnen und dem Landmanne populär und faßlich darzustellen.

Mit Rücksicht darauf, stellt Ihr Ausschuß folgenden Antrag: (liest den Antrag unter der Randnote „Lesebuch für Landwirthliche“ in L. = T. = Z. 48.)

Landeshauptmann: Wünscht darüber Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Planckensteiner:

Pfandbriefanstalt. (S. 14.)

Dieselbe ist von der steiermärkischen Sparkasse bereits errichtet worden und ich habe darüber nichts Weiteres zu referiren.

Ferner habe ich noch zu referiren über

V. Verwaltung der Landesbildungsanstalten.
Hufbeschlagslehranstalt. (S. 20.)

Der Antrag des Landes-Ausschusses in dieser Richtung ist dem Finanz-Ausschusse übergeben worden, und wird ohnedies nächster Tage zur Berichterstattung kommen; ich habe darüber nichts weiter zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bitte den nächsten Bericht-erstatte des Rechenschaftsberichtes, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterst. Szj (von der Tribüne): Meine Herren! Ich bin von Ihrem Sonder-Ausschusse beauftragt, Ihnen zu berichten über:

VIII. Verwaltung des Landesvermögens.
Landschaftliche Bäder. Sauerbrunn. (S. 28.)

Der Rechenschaftsbericht, welcher Ihnen vorliegt, sagt Ihnen, daß das Erträgniß des landschaftlichen Bades Sauerbrunn von Jahr zu Jahr abnimmt. In Folge dieser Wahrnehmung hat das h. Haus in der verflossenen Session beschlossen, eine Enquête-Commission nach Sauerbrunn abzuordnen, was auch geschehen ist. Diese Enquête-Commission hat zur Reorganisirung der landschaftlichen Kuranstalt Sauerbrunn verschiedene Vorschläge beim Landes-Ausschusse eingereicht, und die meisten dieser Verbesserungs-vorschläge sind auch schon in's Leben gerufen.

Der Hauptantrag, welchen diese Enquête-Commission gestellt hat, ist, daß die ganze Verwaltung dieses landeschaftlichen Bades reorganisirt werde. Zu diesem Behufe ist ein Reorganisations-Statut bereits ausgearbeitet, und es dürfte erwartet werden, daß es noch in dieser Session dem h. Hause zur Berathung vorgelegt werde; allein die Zeit scheint hiezu zu kurz zu sein, überdies fehlt noch sowohl die chemische Analyse des Sauerwassers, als auch eine Abhandlung über den medicinischen Werth der Heilquelle.

Der Ausschuß beantragt nun: (liest den Antrag unter der Randnote „Sauerbrunn“ in L. T. Z. 48.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Syz:**

Neuhaus.

Bezüglich Neuhaus ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich das Brutto-Erträgniß vermindert hat.

Der Landes-Ausschuß berichtet, daß einige Neuherstellungen vorgenommen wurden, namentlich sei ein Waschhaus erbaut worden. Ferner berichtet der Landes-Ausschuß, daß der Auftrag des h. Hauses, bezüglich des Verkaufes von Neuhaus, nicht erfüllt werden konnte, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein annäherungsweise günstiger oder auch nur entsprechender Kaufschilling nicht erzielt werden konnte.

Ihr Sonder-Ausschuß beantragt daher: (liest den Antrag unter der Randnote „Neuhaus“ in L. T. Z. 48.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich habe nur einen Druckfehler zu berichtigen, der sich im Rechenschafts-Berichte findet; es heißt dort, das Brutto-Erträgniß von Neuhaus habe sich von 17.000 fl. des Vorjahres auf 13.000 fl. herabgemindert; statt 13.000 soll es 15.000 fl. heißen; es beträgt nämlich das bisher ausgewiesene Brutto-Erträgniß 15.246 fl. 17 fr.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Sonder-Ausschusses annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Syz:**

V. Realitäten in Graz.

Wie dem h. Hause bekannt ist, ist es ein von Sr. Majestät genehmigter Beschluß, daß die Baustellen in der Reitschulgasse veräußert werden. Es war aber der

ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht möglich, diese Realität an Mann zu bringen.

Der Ausschuß beantragt daher: (liest den Antrag unter der Randnote „Reitschule“ in L. T. Z. 48.)

Landeshauptmann: Herr Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky: Ich bin in der Lage, dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen, daß in jüngster Zeit für die Baustellen in der Reitschulgasse ein Anbot mit 18,000 fl. gemacht worden ist. Nachdem der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse die Durchführung seines Beschlusses vom Jahre 1863 auf Verkauf dieser Baustellen übertragen hat, so war der Landes-Ausschuß berufen und ermächtigt, über diesen Anbot endgiltig zu beschließen. In Erwägung, daß diese Baustellen allerdings sich in keiner günstigen Lage befinden, daß diejenigen, welche der Reitschulgasse nordseitig gelegen sind, dem häufigen Durchzuge von Leichen ausgesetzt sind, die südlich gelegenen aber an den sehr übel riechenden Grabbach stoßen und endlich allen diesen Baustellen die Servitut auferlegt ist, den Durchgang und die Einfahrt in die Reitschule zu gestatten — in Erwägung aller dieser Umstände hat der Landes-Ausschuß diese Baustellen nicht zu den höchsten Preisen an den Mann bringen können. Nachdem ferner das heurige Jahr das letzte ist, in dem den Bauten eine ausgedehntere Steuerfreiheit zu statten kommt, so dürften höhere Preise als im heurigen Jahre kaum mehr zu gewärtigen sein.

Deßhalb hat der Landes-Ausschuß mit dem Antragsteller um den Preis von 18,000 fl. abgeschlossen. So nach sind die Gründe in der Reitschulgasse, auf die sich der Antrag des Ausschusses bezieht, bereits verkauft.

Abg. Dr. Fleck: In Folge dieser Mittheilung, die, wie ich voraussetze, dem Ausschusse für den Rechenschafts-Bericht noch nicht bekannt war, dürfte der Antrag, wie er jetzt vorliegt, nicht mehr zur Annahme geeignet sein. Nachdem dasjenige bereits geschehen ist, was der Ausschuß erwartet, so ist diese Erwartung gegenstandslos und man kann nicht dem Landes-Ausschusse auftragen, seine Bemühungen fortzusetzen, nachdem diese Bemühungen bereits zu einem Abschlusse geführt haben.

Ich für meine Person werde daher gegen diesen Antrag stimmen.

Abg. Graf Kottulinsky: Ich habe in Bezug auf das heurige Präliminare noch beizufügen, daß im Jahre 1867 eine Abzahlung von 10,000 fl. stattfinden wird.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Sonder-Ausschusses, gegen den sich Herr Dr. Fleck ausgesprochen hat, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist in der Minorität.

Berichterst. **Syz** (liest die Absätze: „Die Erhaltung

... bis ... an Arbeitskräften ergeben“ unter der Randnote „L. Realitäten in Graz“ im R.-B., S. 29—30.)

Hierüber beantragt der Ausschuß: (liest den Antrag unter der Randnote „Glacis- und Schloßberg-Anlagen“ in L.-T.-Z. 48.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen?

Abg. Graf Kottulinsky: Auch in dieser Beziehung kann ich dem hohen Hause bereits die Erfüllung seines Wunsches melden. Es ist nämlich die Erhaltung sämtlicher Glacis- und Schloßberg-Anlagen einem Unternehmer um die Pauschal-Summe von 2800 fl. übertragen werden.

Landeshauptmann: Damit wird die Abstimmung über diesen Antrag noch nicht beseitigt. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Szj:

Waisenhaus-Kaserne.

(liest den Absatz unter dieser Randnote im R.-B. S. 30.)

Der Ausschuß beantragt: (liest den Antrag unter dieser Randnote in L.-T.-Z. 48.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Schlegel hat das Wort

Abg. Schlegel (H.-R. Leoben.): Ich möchte auf den Umstand aufmerksam machen, daß man, um höhere Miethzinse zu erlangen, bedeutende Adaptirungen vornehmen müßte. Begnügt man sich aber mit dem dermaligen Miethzins, wobei — so viel ich weiß — der Miether selbst viele Verwendungen auf das Gebäude zu machen hat, um ein Erträgniß herauszubekommen, so braucht man vorläufig kein Geld für Adaptirungen. Ich weiß nun nicht, was entsprechender wäre, ob man eine Summe für Adaptirungen ausgeben soll, um einen höheren Miethzins zu erlangen, oder ob man es bei dem gegenwärtigen Zustande belassen soll. Die Erwartung höherer Miethzinse auszusprechen, hat keinen Anstand, wohl aber muß man dabei den von mir hervorgehobenen Umstand in Erwägung ziehen.

Berichterstatter Szj: Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß mit unserem Antrage bloß die Erwartung ausgesprochen wird, es mögen höhere Miethzinse erlangt werden, daß damit aber nicht dem Landes-Ausschusse die Pflicht auferlegt ist, auf Adaptirungen des Gebäudes einzugehen. Wenn es möglich ist, für das Gebäude, wie es ist, höhere Miethzinse zu erlangen, so mögen — dahin geht die Erwartung — dieselben auch angestrebt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben nochmals).

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Szj:

Inventar.

(liest den Absatz unter dieser Randnote im R.-B. S. 30.)

Der Ausschuß beantragt: (liest den Antrag unter dieser Randnote in L.-T.-Z. 48.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über den Verkauf der Gabernigg Realität bei Rohitsch. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des L.-A. **Graf Kottulinsky** (von der Tribüne; liest den unter L.-T.-Z. 36 beiliegenden Bericht.)

Auf Seite 3 des vorliegenden Berichtes in der 3. Zeile von oben ist ein Druckfehler; es soll statt „Pachtzinses“ heißen „Pachtjahres.“

Ich habe noch beizufügen, daß zufolge eines mir zugekommenen Berichtes der Direction auch noch ein höherer Preis, als der von 1000 fl., zu erzielen sein dürfte; daß ferner die Auslage von 6000 fl. nicht als Capitalsanlage, sondern zum Schutze gegen Concurrenz gemacht wurde; daß der Betrag von 5030 fl. bereits an Pachtzinsen eingegangen ist, daß also bei einem Verkaufe um 1000 fl. und darüber die ganze Auslage heringebracht ist.

Bezüglich der formellen Behandlung beantrage ich die Zuweisung an den Finanzausschuß.

Abg. Lohninger: Ich beantrage, daß sofort in die Vollberathung eingegangen werde, nachdem der Bericht schon lange Zeit aufliegt, und schon Jeder von uns darüber schlüssig geworden sein dürfte.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Vollberathung sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat sich für die Vollberathung ausgesprochen.

Wünscht Jemand in meretorischer Hinsicht zu sprechen?

Abg. Dr. Fleck: Nach der eben uns gewordenen Mittheilung halte ich die Fassung des Antrages nicht mehr für ganz passend. Wenn ein höherer Preis als der von 1000 fl. erzielt werden kann, so erachte ich es für passender, daß keine Ziffer genannt werde, sondern, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, die Realität zu

*) Dieser Bericht liegt unter L.-T.-Z. 36 bei.

verkaufen, wenn dies unter günstigen Bedingungen geschehen kann. Der Landes-Ausschuß hat dann plein pouvoir hinsichtlich der Feststellung der Kaufsumme und der weiteren Bedingungen.

Abg. **Lohninger**: Ich würde beantragen, daß auch der Name eines bestimmten Verkäufers aus dem Antrage weggelassen werde, daß sohin die Worte: „an Anton Deutschmann um den Preis von 1000 fl.“ weggelassen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Ich bringe sonach die beiden Anträge zur Unterstützung.

Herr Dr. **Fleck** beantragt, daß anstatt der Worte: „an Anton Deutschmann um den Preis von 1000 fl. zu verkaufen“ gesetzt werde: „zu verkaufen, wenn dies unter günstigen Bedingungen geschehen kann.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete **Lohninger** beantragt, daß im Antrage des Landes-Ausschusses die Worte: „an Anton Deutschmann um den Preis von 1000 fl.“ weggelassen werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. Graf **Kottulinsky**: Ich kann mich dem Sinn und der Absicht der beiden Anträge nur anschließen; ich hatte selbst die Absicht, die Weglassung des Namens des Käufers zu beantragen. Was die Stilisirung anbelangt, glaube ich, daß der Antrag des Herrn Dr. **Fleck** anzunehmen sei, der auch der Tendenz des Antrages des Herrn Abg. **Lohninger** gerecht wird, indem auch in dem ersteren kein Name genannt ist.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag zuerst mit dem Amendement des Herrn Dr. **Fleck** zur Abstimmung, darnach würde er lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

„a) Es sei das eben beschriebene landschaftliche Besizthum in der Gemeinde Gabernigg mit Ausschluß der darauf befindlichen Sauerbrunn-Quelle und unter Vorbehalt des Rechtes der Landschaft, dieselbe versperrt zu halten, oder wieder zu benützen und zu diesem Ende auf der Grundparzelle Katastral-Nro. 166 beliebige Baulichkeiten zu errichten — zu verkaufen, wenn dies unter günstigen Bedingungen geschehen kann.“

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen. Somit entfällt der Antrag des Herrn Abgeordneten **Lohninger**.

Unter b) stellt der Ausschuß den Antrag:

„b) Es sei um die Allerhöchste Genehmigung dieses Verkaufes nach §. 20 der Landes-Ordnung einzuschreiten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der:

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Uebernahme von Militär-Invaliden-Fonden. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterst. des L.-A. **Paichuber** (liest den unter L.-L.-Z. 40 beiliegenden Bericht.)

Landeshauptmann: Wird in formeller Beziehung ein Antrag gestellt?

Abg. **Dr. Fleck**: Ich beantrage, daß sofort in die Vollberathung eingegangen werde.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche für die Vollberathung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Wer wünscht über den Gegenstand selbst zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag, welcher soeben verlesen wurde, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der Landesfonde pro 1865. **)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Schlegel** (von der Tribüne): Vor Allem muß ich das h. Haus ersuchen, in dem Berichte des Finanz-Ausschusses einen Druckfehler zu berichtigen. In der Anmerkung auf Seite 13 soll es statt: „Vorschußweise bezahlte Interessen, das 1809er Zinsen-Darlehen“ heißen: „Vorschußweise bezahlte Interessen des 1809er Zwangs-Darlehens.“

Die Prüfung der Rechnungen und der ganzen Gebarung ist eine dreifache:

1. Durch die Buchhaltung, welche alle Rechnungen adjustirt;

2. Durch den Landes-Ausschuß, welcher dieselben prüft und controlirt und schließlich

3. nach geschehenem Abschlusse durch das h. Haus.

Die Vorlagen des Landes-Ausschusses weisen Ihnen nach, daß den Beschlüssen des h. Hauses vollkommen Rechnung getragen wurde; es sind alle Details und

*) Dieser Bericht liegt unter L.-L.-Z. 40 bei.

**) Dieser Bericht liegt unter L.-L.-Z. 41, der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Rechnungs-Abschluß unter L.-L.-Z. 2 bei.

Erläuterungen gegeben und das ganze Rechnungswesen erscheint jetzt als ein vollkommen geordnetes. Diese Vorlage hat es dem Finanz-Ausschusse möglich gemacht, die Revision in kürzerer Zeit als sonst zu vollziehen.

Der Finanz-Ausschuß ist in seinem Berichte nur auf jene Punkte näher eingegangen, welche ihm schienen, vor dem h. Hause erläutert werden zu müssen. Außerdem hat derselbe zum kürzeren und besseren Ueberblicke die Tabellen A - D beigelegt.

Eigentliche Ueberschreitungen des Präliminaries weist der ganze Rechnungs-Abschluß nicht auf; wo allenfalls Differenzen gegen das Präliminare vorkommen, da sind es theils Uebertragungen, theils unvorhergesehene Auslagen, theils unvorhergesehene Einnahmen, wie z. B. mehr als 23.000 fl., welche die hohe Regierung endlich als Miethzins für die 10jährige Benützung des Mappen-Archivs in der Oberrealschule zu bezahlen sich veranlaßt sah.

Das Endresultat hat ihr Ausschuß als ein günstiges erkannt. Der Landes-Ausschuß mußte dem ungeachtet mit aller Vorsicht in der Gebahrung, insbesondere mit den Barschaften umgehen, um nicht in Verlegenheiten zu gerathen; denn die baaren Abstattungen sind gegen das Jahr 1865 bedeutend zurückgeblieben. So z. B. blieb die Abstattung in Landesumlagen allein gegen das Jahr 1864, nur 12, nicht 14 Monate gerechnet, um 127.000 fl. zurück; dies beweist auch der baare Kassarest des Jahres 1865 im Vergleiche zu dem Jahre 1864. Auch mußte der Landes-Ausschuß Ratenzahlungen an die Nationalbank leisten — die Nachwehen des unfruchtbaren National-Anlehens, die wir noch immer zu tragen haben; haben wir auch die Zinsen dieser Staatspapiere, so ist doch die Differenz gegenüber unserer Zinszahlung an die Nationalbank und gegenüber den großen Beträgen, welche die Geldmanipulationen gekostet haben, eine bedeutende; dazu kommt noch der große Verlust für das Land, wenn man auf den eigentlichen Werth dieser Papiere zurückgeht. Andererseits mußten bedeutende Vorschüsse geleistet werden, so an die Grundentlastungskasse allein 155.000 fl., dann an Gemeinden, an Bezirke u. s. w.

Die größte Rubrik unter den Zahlungen des Landes erfordern unstreitig die Wohlthätigkeits-Anstalten; so finden Sie beispielsweise für Krankenversorgung von Armen mehr als 151.000 fl. verausgabt. Der Nachweis des Finanz-Ausschusses macht es klar, wie viel hiebei auf eine geschickte und umsichtige Administration ankommt. Der Ansatz des Jahres 1865 weist gegen den des Jahres 1860 schon eine Differenz von 25% auf und würden die Wohlthätigkeits-Anstalten vor 10 Jahren in die Verwaltung des Landes übergegangen sein, so hätte das Land — ich bin davon überzeugt — heiläufig 600.000 fl. erspart.

Gegenüber den detaillirten Berichten sowohl des

Landes-Ausschusses als des Finanz-Ausschusses, welcher letztere seine Prüfung streng vollzogen hat, gegenüber den Vorlagen, welche sich in ihren Händen befinden und alle Einzelheiten ziffermäßig nachweisen, dürfte das h. Haus vielleicht von der Vorlesung dieses Berichtes mit seiner Wucht von Ziffern Umgang nehmen und gestatten, daß bloß die Schlußanträge vorgelesen werden. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Anträge des Finanz-Ausschusses im Allgemeinen oder über Antrag 1 insbesondere zu sprechen?

Abg. **Syz:** Ich will mir nur die Bemerkung erlauben, daß in der Nachweisung auf Seite 10 und 11 des Berichtes des Finanz-Ausschusses einige kleine Rechnungsfehler vorkommen, deren Berichtigung das Resultat ergibt, daß der ganze Actiostand mit Ende des Jahres 1865 um 35 kr. höher sich herausstellt, als er hier angegeben ist. (Heiterkeit.)

Berichterst. **Schlegel:** Das kann nur in Folge eines Druckfehlers geschehen sein; denn es ist überall die Gegenprobe gemacht und diese ergibt dieselbe Ziffer, wie die Summe aller Einzelposten.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter wird die Sache prüfen und richtig stellen

Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Ich bringe sonach den ersten Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. (Liest Antrag 1 auf S. 7, der L.-T.-Z. 41.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet: (liest Antrag 2 auf S. 7, der L.-T.-Z. 41.)

Berichterst. **Schlegel:** In der Regel sind die Werthe der Realitäten in der Vorlage des Landes-Ausschusses angegeben und beruhen diese Ansätze fast durchaus auf amtlichen Schätzungen. Bei Neuhaus ist jedoch der Kaufschilling als Schätzungswerth angenommen worden, welcher Werthansatz aber viel zu hoch erscheint, dabei Unternehmungen, deren Einkünfte mehr oder weniger präkar sind, das Erträgniß den Maßstab der Schätzung zu dienen hat.

Deßhalb glaubte der Finanz-Ausschuß, es sollte im nächsten Rechnungs-Abschlusse der rectificirte geringere Werthansatz eingestellt werden.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pairhuber hat das Wort.

Abg. **Pairhuber:** Die Aufnahme des Inventars, welches der Vollendung nahe ist, wird nicht blos bei Neuhaus, sondern auch bei anderen Realitäten und Vermögensschaften des Landes die Nothwendigkeit zur Folge haben, in den Werthansätzen, wie sie schon aus alter Zeit herrühren, Aenderungen zu treffen. Der Landes-

Ausschuß wird daher jedenfalls, wenn er mit dem Inventar vor das hohe Haus treten wird, auch bezüglich von Neuhaus denjenigen Werth ansetzen, der sich mit Rücksicht auf das Erträgniß ergibt.

Landeshauptmann: Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag 2 zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Wir gelangen nun zu mehreren Gesetz-Entwürfen, wodurch einigen Gemeinden die Einhebung verschiedener Abgaben bewilligt wird; der erste derselben ist das

Gesetz, womit der Marktgemeinde Trofaiach die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hundten bewilligt wird. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribüne): Die Marktgemeinde Trofaiach ist, wie schon viele Gemeinden des Landes, um die Bewilligung einer Auflage auf den Besitz von Hundten eingeschritten.

Das Recht hiezu gründet sich in dem Reichsgesetz vom 5. März 1862 und in der Gemeinde-Ordnung, wonach Auflagen, die in die Kategorie der Steuern gehören, durch besondere Landesgesetze bewilligt werden können.

Die Gründe, welche im Allgemeinen für die Zweckmäßigkeit der Hundesteuer sprechen, hatte ich schon öfter Gelegenheit, dem hoch. Hause vorzutragen.

Die Auflage, welche die Marktgemeinde Trofaiach mit jährlichen 2 fl. beantragt, ist ihrer Ziffer nach so gestellt, wie sie schon mehreren Gemeinden bewilligt wurde. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, über die Ausnahmen sind der Gemeindevertretung zu überlassen.

Ich beantrage daher, der hohe Landtag wolle das vorliegende Gesetz annehmen, lautend: (liest das unter L.-T.-Z. 43 beiliegende Gesetz).

Landeshauptmann: Wünscht das h. Haus in die Vollberathung einzugehen? (Zustimmung.) Wünscht Jemand über das Gesetz zu sprechen?

Abg. **Dr. Fleck:** Ich beantrage die en bloc Annahme des Gesetzes.

Landeshauptmann: Stellt Jemand einen andern Antrag? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche das vorliegende Gesetz en bloc annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist angenommen.

Das nächste Gesetz ist das

*) Dieses Gesetz liegt unter L.-T.-Z. 43 bei.

Gesetz, womit den Gemeinden Lichtenwald und Waltersdorf die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird. *)

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Wasserfall:** Auch in dieser Richtung hat der h. Landtag mehreren Gemeinden bereits gleiche Auflagen bewilligt.

Der Anspruch auf diese Abgabe gründet sich auf das Reichsgesetz vom 5. März 1862, auf §. 78 der Gemeinde-Ordnung und auf §. 9 des Heimatsgesetzes. Es ist auch in der Billigkeit gegründet, daß, wer durch die Aufnahme in den Gemeinde-Verband in die Vortheile dieses Verbandes eintritt, dafür auch eine Gebühr an die Gemeindecasse entrichte.

Die Höhe der Gebühr wechselt nach den Ansichten und nach den Vermögenskräften der verschiedenen Gemeinden.

Der Landtag hat 25, 20, 10 fl. als Betrag der Gebühr bewilligt. Die Gemeinde Lichtenwald bittet um die Bewilligung einer Gebühr von 25 fl.; die Gemeinde Waltersdorf um die Bewilligung einer Gebühr von 10 fl. Es ist kein Grund, die Höhe dieser Gebühren zu beanstanden.

Der L.-A. beantragt daher, der h. Landtag wolle folgendes Gesetz annehmen: (liest das unter L.-T.-Z. 44 beiliegende Gesetz.)

Landeshauptmann: Ich darf annehmen, daß das hohe Haus sofort in die Vollberathung eingehen will. (Zustimmung.)

Abg. **Graf Lamberg:** Ich beantrage die en bloc Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) So bitte ich diejenigen Herren, welche das Gesetz en bloc annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist angenommen.

Wir gelangen zum

Gesetz, womit den Gemeinden Vorderberg und Radmer die Einhebung von Umlagen auf die l. f. directen Steuern zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse f. d. J. 1867 bewilligt wird. **)

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Wasserfall:** Nach der Gemeinde-Ordnung ist der L.-A. nur ermächtigt, Zuschläge zu den directen Steuern bis zu 60% zu bewilligen; alle höheren Zuschläge kann nur der Landtag im Wege des Landesgesetzes bewilligen. Die Gemeinden Vorderberg und Radmer sind in die Nothwendigkeit versetzt, zur Deckung ihrer Communal-Erfordernisse für das Jahr 1867 höhere Umlagen in Anspruch zu nehmen.

Was Vorderberg anbelangt, so erscheinen nach dem

*) Dieses Gesetz liegt unter L.-T.-Z. 44 bei.

**) Dieses Gesetz liegt unter L. T. Z. 45 bei.

vom Gemeinde-Ausschusse genehmigten Präliminare die unbedeckten Ausgaben mit 7303 fl., darunter ein voraussichtliches Kaffe-Defizit zu Ende dieses Jahres mit 2756 fl. und die notwendige Rückzahlung eines Darlehens im Betrage von 1700 fl., was zusammen eine außerordentliche Ausgabe von 4456 fl. beträgt. Die Steuer-Vorschreibung macht 7405 fl.

Die Nothwendigkeit, zu höheren Umlagen die Zuflucht zu nehmen, hat ihre Ursache darin, daß durch die Stockung der Eisen-Industrie die ehemals sehr bedeutende Einkommensteuer der Radgewerke bedeutend ermäßigt worden ist, und daß in Folge dessen die Umlage einen so kleinen Ertrag abwirft, daß sie die Gemeinde-Bedürfnisse nicht mehr zu decken vermag.

Nachdem sämtliche Wahlberechtigte über die Umlage einvernommen wurden, nachdem alle Erschienenen zugestimmt haben, die Ausgebliebenen aber nach dem Gemeindegesetze als stillschweigend einverstanden anzusehen sind; nachdem endlich die von der Steuerbehörde eingeholten Informationen sich dahin aussprechen, daß durch die erbetene Umlage die Contributionsfähigkeit nicht alterirt werde, so beantragt der L.-A., es solle diese Umlage von 94% der directen Steuern bewilligt werden.

Bezüglich der Gemeinde Radmer bemerke ich Folgendes: Diese Gemeinde ist so arm, daß sie gar kein eigenes Vermögen hat; außer einem Jagd-Pachschilling von 3 fl. 67 kr. erscheint im Präliminare keine Einnahmepost. Die ganze Steuer-Vorschreibung für diese Gemeinde macht nur 750 fl.; die für das kommende Jahr präliminirten Ausgaben machen 524 fl. — was daher rührt, daß rückständige Zahlungen, die heuer nicht geleistet werden können, für das nächste Jahr verbleiben mit 200 fl. Damit ergibt sich die Nothwendigkeit der 78% Umlage.

Auch hier sind alle die Wahlberechtigten einvernommen worden und haben alle Erschienenen zugestimmt; auch hier waltet hinsichtlich der Contributionsfähigkeit kein Bedenken ob. Der L.-A. beantragt daher auch die Genehmigung dieser Umlage.

Sonach wird folgendes Gesetz beantragt: (liest das unter L.-T.-Z. 45 beiliegende Gesetz.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. Schlegel: Ich habe nicht die Absicht, gegen das vorliegende Gesetz Einstreuungen zu machen; was erforderlich ist, das muß bewilligt werden. Ich möchte aber nur darauf hindeuten, durch welche Ursachen die Nothwendigkeit so hoher Gemeinde-Umlagen herbeigeführt wurde. Die hohen Gemeinde-Umlagen sind nichts Anderes, als die Folge des Darniederliegens unserer Industrie. Wenn man bedenkt, wie sehr die Einkommensteuer dieser Bezirke herabgegangen ist — was aus der Vergleichung derselben von jetzt und ehemals ersichtlich wird — so wird man es nur begreiflich finden, daß auch eine

sehr bedeutende Herabminderung des Ertrages der Zuschläge zur Einkommensteuer eintreten mußte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Sonach bitte diejenigen Herren, welche das vorliegende Gesetz im Ganzen annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Wannisch, die Kosten der Militär-Einquartierung betreffend. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter der Majorität, das Wort zu nehmen.

Berichterst. der Majorität **Paichuber** (von der Tribune; liest den Bericht der Ausschlußmajorität in L. T. Z. 47.)

Landeshauptmann: Ich gebe dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterst. der Minorität **Wannisch:** Die Minorität des Ausschusses hat sich meinen Antrag angeeignet, nachdem er von mir dahin erläutert worden war, daß sich die Entschädigung der Quartierträger aus dem Landesfonde nur auf jenen Betrag beziehe, der ihnen nicht aus Reichsmitteln ersetzt wird. Damit wird auch der Vorwurf, den die Majorität des Ausschusses dem Antragsteller macht, daß dasjenige, was bisher aus Reichsmitteln geleistet wurde, auf das Land übernommen werden soll, beseitigt. Nur jener Betrag, welcher durch die den Quartierträgern aus Reichsmitteln geleisteten Gebühren nicht ersetzt wird, soll vom Landesfonde getragen werden.

Auch die Majorität erkennt den Grundsatz an, daß in Einquartierungssachen Abhilfe geschaffen werden soll, und daß den Quartierträgern volle Entschädigung zukomme. Diesem Grundsatz hat sich auch der h. Landtag durch wiederholte Anträge accomodirt: durch die Regierung ein Gesetz auf volle Entschädigung der Quartierträger anzustreben.

Die Majorität des Ausschusses nimmt diesen Versuch wieder auf. Nachdem aber die Regierung wiederholt erklärt hat, sie könne darauf nicht eingehen, weil sie die Mittel zu dieser Zahlung nicht habe, so erkennt die Minorität in dem Beharren der Majorität des Ausschusses auf dieser Bahn, die bisher nicht zum Ziele geführt hat, ein eitles Streben, ein leeres Hinhalten der berechtigten Ansprüche der Quartierträger. Denn selbst, wenn sich die Regierung bestimmt fände, eine Regulirung und Erhöhung der Entschädigungsgebühr vorzunehmen, wird noch immer der Fall eintreten, daß eine Entschädigung, eine Mehrleistung mit Rücksicht auf die bestehenden

*) Dieser Bericht liegt unter L.-T.-Z. 47 bei.

Lebensmittelpreise und Quartierzinse in den verschiedenen Landestheilen einzutreten haben wird. Ich verweise rücksichtlich der Ermittlung der Tarife auf die Militär-Einquartierungsgefesze aus den Jahren 1851 und 1852; diese Tarife werden nach Durchschnitten für Ländergruppen oder doch für ein ganzes Land entworfen. Bei einem so großen Durchschnitts-Maßstabe muß sich nothwendig eine bedeutende Differenz der Preise in den einzelnen Landestheilen gegen den Durchschnittspreis ergeben. In einem Theile des Landes, wo, wie in Untersteier, dem Lanwirthe durch die bei großen Durchzügen entstehende Preiserhöhung der Bodenprodukte eine theilweise Entschädigung für die Mühen und Auslagen zugeht, müßte zum Beispiel die Entschädigung geringer ausgemessen werden, als in den obersteierischen Kreisen, wo die gewonnenen Bodenprodukte bei Weitem nicht hinreichen, um den eigenen Bedarf zu decken, wo also durch die bei Militär-Durchzügen entstehende Theuerung die Bevölkerung eine doppelte Last trifft. Jedenfalls soll diese Ungleichheit beseitigt werden, die selbst bei regulären Entschädigungsbeträgen entsteht, um so mehr aber dort, wo sich der Quartierträger nach seiner lokalen Gebundenheit an Besitz und Boden der Last nicht entschlagen kann, bei einem Gesetze, das so viele Härten hat.

In der Ausführung kann die Minorität auch nicht jene Schwierigkeiten finden, welche in dem Majoritäts-Bericht als unüberwindlich hingestellt werden.

Wer die politische Verwaltung kennt, weiß, daß von den Gemeinden an die Bezirksämter, von diesen an die Landesregierung periodisch die Lebensmittelpreise und Hauszins-Fassionen eingereicht werden. Die Einquartierungsprotokolle und die Bemerkungen über die Truppenmarschrouten, so wie die jeweiligen Militärschlaf-, Quartier- und Verpflegsgelder geben das Erforderniß. Alle diese Daten sind durch die h. k. l. Statthalterei leicht zu erlangen. Die Durchführung ist nur eine Rechnungsaufgabe für die landschaftliche Buchhaltung. Es genügt, die Ausgleichsziffer der Entschädigung nach der geographischen Dreitheilung des Landes, nämlich Ober-, Mittel- und Untersteier, oder für den Brucker-, Grazer- oder Marburger-Kreis festzusetzen.

Das Schreckbild aus der Belastung des niederösterreich. Landesfondes während der letzten Kriegsperiode dürfte das Urtheil der Vertreter des Landes dort, wo das Panier der Gerechtigkeit weht, nicht trüben. Ich muß bemerken, daß die im Berichte der Ausschuß-Majorität angeführte Entschädigungsziffer, so viel mir bekannt wurde, nicht auf authentischen Angaben basiert und im Ausschusse selbst nur mit einem beiläufigen Percente angegeben wurde. Angenommen aber, die Ziffer sei richtig, sie beruhe auch auf richtigen Erhebungen, so ist der Landesfond in diesem Falle nur den berechtigten Ansprüchen einer überlasteten Klasse

von Staatsbürgern, den Quartierträgern, gerecht geworden.

Nach dem Heereseinquartierungsgefesze vom 15. Mai 1851, S. 19, haftet die Verpflichtung zur Naturaleinquartierung auf dem Hausbesitze und rücksichtlich auf dem Besitze der beizustellenden Räumlichkeiten. Da diese Naturalleistungen nur auf die zunächst den Heeresstraßen befindlichen Hausbesitzer fallen, so müssen diese eine Last tragen, welche das Land leisten soll, welche die Steuerträger verhältnißmäßig gleich treffen soll; es ist gewiß, und dies wird sowohl von der Majorität wie von der Minorität des Sonder-Ausschusses anerkannt, daß den Quartierträgern eine volle Entschädigungsgebühr geleistet werden müsse. Die Minorität unterscheidet sich von der Majorität des Sonder-Ausschusses nur in der verschiedenen Stellung, welche sie zur Frage einnimmt: Woher soll diese Entschädigung genommen werden? Und wo ist Aussicht, sie zu erlangen?

Das h. Haus hat wiederholt Schritte gethan, um die Entschädigung auf verfassungsmäßigem Wege aus Reichsmitteln zu erlangen. Wir haben wiederholt konstatiert, daß dieses Streben ein vergebliches war, weil die Regierung unter Hinweis auf die Finanzlage des Staates unser Vergehren abgewiesen hat. Wer nun die Finanzlage des Staates als Motor für die Handlungsweise der Regierung im Auge behält, der muß sich sagen, daß selbst nach dem Eintritte einer verfassungsmäßigen Regierung kaum sobald den Ansprüchen der Quartierträger Rechnung getragen werden wird.

Die Majorität des Ausschusses meint, es liege keine Analogie mit den Entschädigungs-Beiträgen für die Vorspannsleistung vor. Allein, wenn der Beitrag zur Vorspanns-Entschädigung nur in einigen Ländern der Monarchie aus dem Landesfonde geleistet wird, so liegt hier gewiß ein Präcedens vor, weshalb wir auch den Quartierträgern aus dem Landesfonde eine Entschädigung geben sollen.

Die Minorität des Ausschusses stellt daher den Antrag: (liest den Antrag auf S. 4 in L.-Z.-Z. 47.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Fürst hat das Wort.

Abg. Fürst (L.-B. Bruck): Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch auf das Wärmste und Kräftigste zu unterstützen.

Ich betrachte die Einquartierung als eine Pflicht, welche allen Bewohnern gleichmäßig obliegt; ich halte es daher für eine Ungerechtigkeit, wenn ein Theil der Bevölkerung über alles Maß und Gebühr belastet wird, während ein anderer Theil davon gar nichts zu empfinden hat.

Ich finde aber auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch billig in seinen Anforderungen. Soweit ich meine Landsleute kenne, kommen sie dem Sol-

daten in wohlwollender Weise entgegen, d. h. sie theilen mit ihm das, was sie gerade im Hause haben. Nehmen Sie aber an, meine Herren, welche Unbequemlichkeiten für den Quartierträger entstehen, welche Störungen in seiner Familie, in seinem Haushalt, seiner Landwirthschaft, seinen gewerblichen Verhältnissen daraus entstehen, wenn ganz unerwartet eine Anzahl fremder Gäste in sein Haus kommt, die bequartiert, die mit Lebensmitteln versehen sein wollen; nehmen Sie die Unbequemlichkeit, wenn der Quartierträger oft zu einer ganz unerwarteten Stunde bemüßigt ist, mit barem Gelde in der Hand die nothwendigen Lebensmittel herbeizuschaffen, um die Soldaten, die ermüdet und ermattet ankommen, zu erquickten. Ich glaube demnach, daß es nur billig ist, solchen schwerbedrängten Quartierträgern Unterstützung zu geben.

Ich glaube aber auch, daß der Säckel des Landes nicht über alles Maß und Gebühr in Anspruch genommen werden wird; denn solche kriegerische Ereignisse wie wir sie heuer erlebten, dürften hoffentlich nicht so oft eintreten. Ich glaube auch, daß die Steuerträger sich nicht über die wenigen Kreuzer, die sie vielleicht aus diesem Anlasse mehr zu zahlen haben werden, beklagen werden, wenn sie sich die Lage der Quartierträger vorstellen, die oft und oft zu hart mitgenommen werden.

Meine Herren, ich bin auch gewiß einer derjenigen, die viel auf Sparen halten; aber sparen, wenn damit einem Dritten ein Nachtheil erwächst, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Das Bewußtsein werden wir mit Befriedigung am Schlusse der Landtagsperiode mit heim nehmen, das Landesvermögen um Hunderttausende, vielleicht um nahezu eine Million vermehrt zu haben; wir werden aber auch zugleich beklagen, daß wir aus Ersparungsrücksichten für ein sehr wesentliches Landeserforderniß, für die Volksschule gar nichts gethan haben. Die Volksschule steht da, so wie im Jahre 1861, als wir mit Wünschen und Hoffnungen für dieselbe in das Haus traten; sie steht noch immer da, wie dazumal. Sühnen wir also das schwere Verschämmniß wenigstens dadurch, daß wir den bedrängten Quartierträgern gerecht werden.

Ich möchte daher das Haus bitten, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch seine Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Ramsauer hat das Wort.

Abg. Ramsauer (L.-B. Graz): Bei der notorisch bekannten Abneigung des hohen Staatsministeriums, in eine Verhandlung zur Beseitigung der mit der Militär-Einquartierung verbundenen Uebelstände einzugehen, ist es nicht wahrscheinlich, daß wir durch den Majoritätsantrag auf Revision der Einquartierungs-Normalien sobald die gewünschte Abhilfe erlangen werden. Würde

doch im Reichsrathe zu wiederholten Malen die Revision gewisser Staatsverträge und Gesetze angestrebt, ohne daß die Regierung darauf einging. Es werden Jahre vergehen, bevor der Gegenstand definitiv ausgetragen wird, und zuletzt dürfte das Resultat den Erwartungen der Quartierträger noch nicht entsprechen.

Ich sehe mich daher bemüßigt, einen Abänderungsantrag einzubringen, und bitte um die Erlaubniß, denselben sogleich begründen zu dürfen.

Der vorliegende Majoritätsantrag stützt sich auf die principielle Voraussetzung, daß der Staat verpflichtet sei, die Kosten der Militär-Einquartierung zu tragen. Von der nämlichen Ansicht ausgehend, muß ich im Vorhinein die Rücksicht des hohen Hauses in Anspruch nehmen, wenn ich bei meiner Motivirung diesen Grundsatz wiederholt betone und hervorhebe, weil erst kürzlich Stimmen laut geworden sind, welche auch die Bezirksvertretungen berufen glauben, eine pecuniäre Ausgleichung in dem Mißverhältnisse der Einquartierung anzubahnen.

Die Pflicht zur Militär-Dienstleistung wird nicht von den Angehörigen des Staates in ihrer Gesamtheit, sondern nur von einzelnen Individuen derselben getragen. Die Gerechtigkeit fordert daher, daß die Beiträge zu den materiellen Bedürfnissen des Heeres nicht auch Einzelnen auferlegt werden, sondern daß die Gesamtheit jene materiellen Beiträge leiste, denn nur der Staat in seiner Gesamtheit ist verpflichtet, das Heer zu erhalten und für dessen Bedürfnisse Sorge zu tragen.

Unter die materiellen Bedürfnisse des Heeres gehören auch die Unterkunft und Verpflegung der Mannschaft. An Orten, wo Truppen ständig in Garnison stehen, wird zwar für deren Unterkunft durch Anlegung von Kasernen gesorgt; da jedoch die Unterkunft auch an anderen Orten, insbesondere in der Marschstation nicht verweigert werden kann, so tritt dort ein Nothfall ein, welcher dem Einzelnen die Verbindlichkeit auferlegt, die Einquartierung zu tragen.

Mit der Verpflichtung, den Transjunal-Truppen die Unterkunft zu geben, ist in den Marschstationen gewöhnlich auch die Verpflichtung zur Verpflegung derselben verbunden, und die Verbindlichkeit dazu wird sowie bei der Unterkunft anerkannt, wenn die Truppen sich in einer Gegend befinden, wo für deren Menage oder Kochvereine keine Einrichtungen bestehen, und auch dann, falls solche in der Marschbewegung nicht benützt werden können.

Wenn nun einerseits die Verpflichtung zur Verpflegung der Mannschaft nicht bestritten wird, so besteht auf der anderen Seite der unbedingte Rechtsanspruch und die staatliche Verpflichtung zur Entschädigung, zumal die Verpflegung dem Quartierträger wirklich Auslagen an Geld und Naturalien verursacht. Nach den Bestimmungen der Einquartierungs-Normalien sollen

zwar für die Unterkunft und die Verpflegung gewisse Gebühren ab aerario bezahlt werden; diese sind jedoch so gering bemessen, daß sie durchaus keine hinreichende Entschädigung gewähren. Zudem werden jene normirten Beträge sehr häufig willkürlich verkürzt und oft auch gar nicht ausbezahlt.

Es dürfte daher kaum nothwendig sein, auf die materiellen Opfer, auf die Unannehmlichkeiten und Uebelstände hinzuweisen, welche die Militärbequartierung im Gefolge hat, und wodurch sie dem betroffenen Hauseigentümer eine große Last wird. Besonders nachtheilig ist die Unterbringung ärarischer Pferde bei dem Landmanne, der seine Futtermittel nicht absperrern kann und dieselben preisgeben muß, wenn er anders sich nicht den excessiven Ausschreitungen der Mannschaft bloß stellen will.

Wird noch in Erwägung gezogen, daß die Einquartierung fortwährend nur die an der Heerstraße liegenden Ortschaften und Marsch-Stationen trifft, während viele abseitige Ortschaften und Bezirke von jeder Einquartierung ganz verschont bleiben, so muß Jedermann zugeben, daß hier in der Belastung der Staatsangehörigen ein großes Mißverhältniß bestehe, welches dringend um Abhilfe schreit.

Erlauben Sie mir, daß ich zum Beleg nur ein Factum beispielsweise anführe. Der Bezirk Umgebung Graz bildet mit einem Theil seiner Gemeinden den weiteren Einquartierungs-Rayon der Marschstation Graz, welcher erst dann in Anspruch genommen werden soll, wenn die Landeshauptstadt mit Transenaltruppen ganz belegt ist. Obschon der Fassungsraum jener zugetheilten Landgemeinden mit 3800 Mann angenommen ist, obschon daselbst seit dem Frühjahre ohne Unterbrechung und ohne Rücksicht auf den Fassungsraum Transenal-Einquartierungen stattgefunden hatten, wurden dieselben im abgewichenen Herbst sogar volle sechs Wochen hindurch gleichzeitig mit 12000 Mann, mithin mehr als das Dreifache des Fassungsraumes belegt.

Und selbst jetzt, nachdem für sämtliche Truppen-Abtheilungen die ständigen Garnisons-Plätze bestimmt sind, und nachdem in Folge jener Ueberbürdung der größte Theil der Lebensmittel-Vorräthe aufgezehrt ist, dauert die Einquartierung in einigen Landgemeinden noch immer, und zwar in so rücksichtsloser Weise fort, daß man nicht selten den Quartierträger sammt seiner Familie delogirt, um für das Militär Platz zu bekommen, ja in einigen Gemeinden wird nicht einmal das ohnehin so gering bemessene Menagegeld für die Verpflegung der Mannschaft bezahlt.

Um dem allgemein anerkannten Grundsatz einer gleichmäßigen Vertheilung der öffentlichen Lasten gerecht zu werden, wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die dahin gerichtet sind, entweder die Quartierträger durch eine Daraufzahlung aus Landesmitteln zu entschädigen, oder

aber allenfalls die Unterbringung der Transenaltruppen durch Errichtung von Bezirkskasernen zu ermöglichen.

Ich kann keinem dieser Vorschläge meine Zustimmung geben. So lange das Heereswesen ein integrierender Bestandtheil der gemeinsamen Staatsangelegenheiten ist, und so lange die Leitung desselben der Krone vorbehalten ist, so lange nur gegen den Staat als solchen Krieg geführt wird, können weder der Landesfond noch einzelne Bezirke berufen sein, auch nur einen Theil der Heeresbedürfnisse allein zu tragen. Die höhere Dotirung der fraglichen Entschädigung muß nach dem Principe der gleichmäßigen Besteuerung von der Gesamtheit, nämlich aus dem Reichsschatze gezahlt werden.

Zu dem würde die projekirte Entschädigung, wie auch der Majoritäts-Bericht sagt, eine Masse von Comptabilitäts-Geschäften auf Seite der Gemeinden, sowie eine umfassende Rechnungs-Revision und Controle durch die landsch. Buchhaltung nothwendig machen, und zuletzt müßte die Entschädigungsquote denn doch aus jenem Säckel genommen werden, der auch den Staatsschatz dotiren hilft.

Die Berufung auf das analoge Verhältniß in der Landesvorspann, wornach für die beige stellte Natural-Vorspann auch aus Landesmitteln eine Daraufzahlung geleistet wird, kann hier um so weniger maßgebend sein, weil eben jene Einrichtung in Bezug auf die Militärvorspann eine Anomalie ist. Wurde doch in früheren Zeiten nicht nur für die Militärvorspann, sondern auch für die bei solchen Gelegenheiten zu Grunde gegangenen Zugthiere vom Militär-Aerar volle Entschädigung geleistet; ja das Militär-Reglement vom 13. Juni 1748 schrieb sogar vor, daß ohne bare Vergütung keinem Militär eine Vorspann gegeben werden solle.

Durch die Errichtung von Bezirkskasernen wird wohl den theilnehmenden Bezirken eine große Auslage verursacht, aber die gewünschte Abhilfe erzielen wir damit nicht, weil bei größeren Truppenbewegungen jene Ulokationen voraussichtlich ungenügend sind, und sodann abermals zur Einquartierung in Privathäusern geschritten werden müßte.

Jedenfalls würde durch beide Vorschläge eine neue Contribution, nämlich die nicht unbedeutende Einquartierungssteuer in das Leben gerufen werden.

Soll daher der Quartierträger für seine Prästation die ihm gebührende Entschädigung erhalten, zugleich aber auch der Grundsatz Geltung finden, daß nur der Staat in seiner Gesamtheit verpflichtet sei, für die Bedürfnisse des Heeres zu sorgen, so wäre es das einfachste Auskunfts mittel, wie hier angedeutet ist, wenn von Seite des Militär-Aerars zur Erhöhung der bezüglichen Gebühren die angemessene Entschädigung geleistet würde. Nach diesem Antrage wäre weder eine kostspielige Comptabilität, noch eine neue Landesumlage nothwendig, weil der Mehraufwand für die Unterbringung und Verpflegung der

Tranzenal-Truppen durch die betreffenden Commandanten verrechnet und sofort von der Gesamtheit der Steuerträger unter Rubrik „Heereserforderniß“ bestritten würde.

Auf den möglichen Einwurf, daß dieser Antrag eine neuerliche Vermehrung der Staatsauslagen involvire, und daß die hohe Regierung anlässlich unserer mißlichen Finanzlage vielmehr bemüht sei, gewisse Ausgabs-Rubriken den Kronländern zuzuweisen, glaube ich Folgendes bemerken zu sollen:

Wenn es sich um pekuniäre Erfordernisse handelt, welche bloß die Interessen einzelner Kronländer berühren, mag eine solche Auscheidung aus den Staatsbudgets immerhin gerechtfertigt erscheinen; im vorliegenden Falle jedoch handelt es sich weder um die Bedürfnisse einer Provinzialmiliz, noch überhaupt um eine der Competenz des Landtages unterstehende Institution. Es handelt sich vielmehr um eine mit dem Wehrsysteme, mit der Machtstellung unserer Gesamt-Monarchie im engsten Zusammenhange stehende Angelegenheit, sowie um die consequente Durchführung des staatsrechtlichen Grundsatzes, daß der durch militärische Actionen verletzte Einzelne nach Recht und Billigkeit aus dem Staatsschatze zu entschädigen und dieser Aufwand auf alle Steuerträger gleichmäßig zu vertheilen sei. Dieser Anschauung entsprach auch die Hofkanzlei-Berordnung vom 21. Jänner 1825, Z. 2044, laut welcher weiland Se. Majestät Kaiser Franz ausdrücklich zu befehlen geruhten, daß der zur Befriedigung der Quartierträger erforderliche Aufwand vom Militär-Aerar bestritten werden muß.

Die zu leistende Entschädigung mit ihrem ziffermäßigen Ergebnisse in den currenten Heeres-Aufwand einbezogen, dürfte in Friedensjahren das Staatspräliminare nicht besonders alteriren und würde der Gesamtheit der Steuerträger schon deshalb weniger drückend fallen, weil nach dem vorliegenden Antrage, wie gesagt, jede kostspielige Verrechnung und Controle entfällt, wohingegen die projectirte Entschädigung aus Landesmitteln durch die damit verbundene massenhafte Comptabilität einen bedeutend höheren Kostenaufwand verursachen würde. Außer den angegebenen Gründen sprechen also auch Ersparungs-Rücksichten für den vorliegenden Antrag.

Der Herr Abgeordnete Wannisch ist freilich der Ansicht, daß es nach den Noten des Staatsministeriums ein vergebliches Streben sei, aus dem Staatsschatze eine höhere Dotirung anzusprechen. Meine Herren! Wenn wir auf die Vertretung alle jener Ansprüche und Wünsche des Landes verzichten wollen, die von der Regierung ignorirt oder abgelehnt werden, dann wird unsere legislative Wirksamkeit auf ein sehr Geringes zusammenschrumpfen. (Bravo! und Rufe: Sehr wahr!) Die ungewöhnlichen Opfer, welche die Quartierträger in diesem ereignißvollen Jahre bringen mußten, legen uns vielmehr die

Verpflichtung auf, die billigen Ansprüche derselben auf das Kräftigste zu unterstützen und erforderlichen Falls unmittelbar Sr. Majestät mit der Bitte um gerechte Abhilfe zu unterbreiten.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß meine Proposition nicht opportun erscheine, weil noch keine Aussicht der verfassungsmäßigen Behandlung vorhanden sei. Die große Anzahl Derjenigen, welche erst kürzlich unter der Last der Einquartierung so schwer gelitten haben, möchte diesen Einwurf kaum gelten lassen, im Gegentheile dürfte sie den Antrag auf endliche Beseitigung des besprochenen Uebelstandes, als einen dringlichen betrachten, dem schon aus Rücksicht auf die Nothlage unseres Kronlandes jedes formelle Bedenken weichen müsse. Ueberdies, glaube ich, befinden wir uns ohnehin in dem letzten Stadium der Sisirungspolitik, zumal eine längere Verschleppung so vieler wichtiger Angelegenheiten offenbar zum Ruin führen müßte. Da die Nothwendigkeit, aus dieser Situation herauszukommen, nicht nur von den meisten Vertretungskörpern, sondern zum Theil selbst in den höheren Regierungskreisen anerkannt wird, kann die Einberufung des Reichsrathes ohnehin nur mehr eine untergeordnete Zeitfrage sein. Auch scheint mir, daß die eben im Zuge befindlichen Verhandlungen über die Herresreform einen geeigneten Moment zur Einbringung meines Antrages darbieten.

Was den Rechtsanspruch der Quartierträger auf eine angemessene Entschädigung anbelangt, so braucht derselbe kaum eine weitere Befürwortung. Nachdem die Tranzenaltruppen in der Marschbewegung selten ihre Brodrationen bekommen und sohin im Quartier vollständig verpflegt werden müssen, ist es doch selbstverständlich, daß das auf 10 fr. fixirte Menagegeld oder die mit 44 fr. bemessene Durchzugs-Verpflegungsgebühr, welche ohnehin nur für 1 bis 2 Tage bezahlt wird, schlechterdings unzureichend ist, den Quartierträger für seine Auslagen zu entschädigen. Um dies zu bewirken und dem allen Strapazen des Marsches ausgesetzten Soldaten eine gute ausreichende Kost zu verschaffen, müßte die Verpflegungsgebühr wenigstens auf 30 fr. pr. Mann und Tag erhöht werden, und selbst wenn dieser Betrag bezahlt würde, bringt die Partei durch die mit der Einquartierung verbundenen Unannehmlichkeiten und Störungen im Hause oder im Gewerbe dem Allgemeinen noch ein namhaftes Opfer.

In der Voraussetzung, der hohe Landtag werde meinen Andeutungen einige Beachtung schenken, erlaube ich mir in Bezug auf die Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel noch Einiges zu bemerken:

1. Der bisherige Unterschied in der Bezahlung der Durchzugs-Verpflegungsgebühr oder des Menagegeldes muß künftighin ganz aufhören, weil die Kosten der Verpflegung sich immer gleich bleiben.

2. Die zur Vermeidung aller Konflikte durch den respektiven Transport- oder Truppencommandanten jedesmal an die Gemeindevorsteherung abzuführen kommende Verpflegungsgebühr wäre von der hohen Statthaltereie im Einvernehmen mit der Militärbehörde und dem Landes-Ausschusse alljährlich nach Verhältniß der Lebensmittel-Preise in einem solchen Ausmaße zu bestimmen, daß damit dem Quartierträger seine Auslagen an Geld und Naturalien vollständig vergütet werden.

3. Die mit Hofkanzleidecret vom 5. Nov. 1848, Z. 24798, der Gemeinde, resp. dem Bezirke zugewiesene Ausgleichung mit dem Hausbesitzer für das den bequartierten Pferden beige stellte Stroh hat ebenfalls als eine die Gesamtheit betreffende Beitragsleistung zu entfallen und es wäre demnach auch die Stallgebühr angemessen zu erhöhen.

4. Um die Last der Einquartierung möglichst zu erleichtern, soll die Zuteilung an Mannschaft und Pferde genau, streng nach dem Turnus und nach Maßgabe des erhobenen Fassungsraumes geschehen und jede Ueberbürdung an dem Schuldtragenden ernstlich geahndet werden. Auch wäre zur Hintanhaltung ungebührlicher Anforderungen und excessiven Ausschreitens die bequartierte Mannschaft durch ihre vorgesetzten Officiere unter deren persönlicher Ingerenz gehörig zu überwachen.

Das hohe Haus hat bereits in früheren Sessionen die Nothwendigkeit einer Reform im Einquartierungswesen anerkannt und ausgesprochen. Nachdem die diesfälligen durch den Landes-Ausschuß gemachten Schritte bei den verschiedenen Ministerien nicht die gewünschten Resultate hatten, so stelle ich folgenden Abänderungsantrag zum Antrage der Majorität des Ausschusses:

„Der hohe Landtag wolle beschließen und den Landes-Ausschuß beauftragen, unmittelbar an Se. Majestät eine Petition zu richten, daß in verfassungsmäßigem Wege ehestens ein Reichsgesetz erfolge, wornach den Quartierträgern für die Unterkunft und Verpflegung der transponirten Truppen durch höhere Dotirung der bisher üblichen Gebühren die vollständige Entschädigung aus Reichsmitteln zu leisten sei.“

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Feyer hat das Wort.

Abg. v. **Feyer** (L.B. Marburg): Es ist schon zu wiederholten Malen im Landtage uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir aus Sparsamkeit für das Volksschulwesen nichts thun. Ich glaube jedoch nicht, daß Sparsamkeitsrückichten uns veranlaßt haben, für die Volksschule nichts zu thun. Sie Alle, meine Herren! werden mir beistimmen, wenn ich sage, daß das Uebel aller unferer Calamitäten gerade in dem mangelhaften Volksschulwesen liegt. Solange wir aber keinen Einfluß auf dasselbe haben, solange wäre um jeden Kreuzer schade, es wäre eine Sünde, das gegenwärtige Volksschulsystem noch

zu unterstützen. Ich glaube, es ist sehr zu bereuen, daß wir in die Verathung des Schulconcurrentz-Gesetzes eingegangen sind.

Zum Gegenstand der heutigen Verathung übergehend, bin auch ich vollkommen der Meinung, daß die Einquartierung Reichssache sei und stimme für den Antrag der Majorität.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Berichterst. der Minorität **Wannisch:** Ich bitte um das Wort noch vor Schluß der Debatte, da vielleicht über das, was ich zu sagen habe, noch eine Debatte gewünscht wird.

Ich beabsichtige zum Antrage der Minorität einen Zusatzantrag zu stellen. Ich ersehe nämlich aus der Debatte, daß mein Antrag nicht so aufgefaßt wird, wie ich ihn verstanden habe, und wie ich ihn auch im Berichte der Minorität erklärte. Der Zweck meines Antrages geht nur dahin, daß die Entschädigung lediglich in jenem Mehrbetrage der Kosten, welche aus Reichsmitteln nicht vergütet werden, aus dem Landesfonde bestritten werde, nicht aber dahin, daß die ganze Entschädigung vom Landesfonde getragen werde. Wird seinerzeit einmal im verfassungsmäßigen oder auch auf anderem Wege — wie wir jetzt Reichsgesetze erhalten und hinnehmen müssen, — bestimmt, daß den Quartierträgern aus Reichsmitteln volle Entschädigung geleistet werde, so wird eben der Antrag, wie er hier von der Minorität gestellt wird, unwirksam, da aus Landesmitteln dann nichts mehr darauf zu zahlen sein wird.

Um aber diesen Zweifel ganz zu beseitigen, beantrage ich, daß im Minoritätsantrage nach den Worten: „die volle Entschädigung“ der Zusatz aufgenommen werde: „bis diese aus Reichsmitteln vergütet wird.“ Ich darf wohl annehmen, daß dasjenige Mitglied, welches mich im Sonder-Ausschusse unterstützte, die Zustimmung zu dieser Modification des Antrages erteilt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Ramsauer:** Ich erlaube mir meinen gestellten Antrag dahin zu berichtigen, daß es in demselben nicht „eine Petition an Se. Majestät“, sondern „eine Vorstellung an Se. Majestät“ heißen solle.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die gestellten Anträge zur Unterstützung.

Der Antrag des Herrn Abg. Ramsauer lautet: (liest denselben nochmals mit der Berichtigung, daß es in demselben statt „Petition“ zu heißen hat „Vorstellung.“) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Wannisch geht dahin,

daß im Antrage der Minorität nach den Worten: „volle Entschädigung“ eingeschaltet werde: „bis diese aus Reichsmitteln vergütet wird.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Wenn der Herr Abg. Wannisch als Berichterstatter der Minorität noch sprechen will, so ertheile ich ihm das Wort.

Berichterst. der Minorität **Wannisch**: Ich finde, daß sowohl der Majoritäts- als der Minoritäts-Antrag ganz gut zugleich angenommen werden können, denn auch die Minorität will — und der Antragsteller insbesondere hat dieses Streben durch eine Reihe von Sessionen an den Tag gelegt, — daß eine Verbesserung des bestehenden Heeres-Einquartierungs-Gesetzes auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande komme. Der Minoritäts-Antrag ist nur ein Antrag auf eine bestimmte Zeit, bis nämlich das vom Landtage schon so vielfältig bethätigte Streben seine Verwirklichung findet. Wir sind aber gegenwärtig in dem traurigen Zustande, daß wir von einer Verfassung nicht reden können; wir sind in dem ebenso traurigen, und vielleicht noch traurigeren Zustande, daß in Folge der von der Regierung eingenommenen verfassungswidrigen Stellung unsere Finanzen in einen solchen Verfall gerathen sind, daß kaum ein Staat in Europa dieses traurige Schicksal mit uns theilt. Ich bedaure das; unter solchen Umständen wird es eben kaum möglich sein, — und auch die Verfassungsfreunde, wenn sie jemals wieder in Wirksamkeit treten, werden kaum erwarten, in nächster Zeit im verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches im Einquartierungswesen die nöthige Verbesserung einführen und insbesondere den Grundsatz zur Geltung bringen wird, daß den mit der Einquartierung Belasteten die ihnen gebührende Entschädigung aus Reichsmitteln geleistet werde.

Ich werde daher ganz gut auch mit dem Antrage der Majorität stimmen können, welcher dahin geht, ein diesfälliges Reichsgesetz zu erwirken. Die Minorität richtet aber ihr Streben hauptsächlich dahin, daß den bedrängten Quartierträgern schon jetzt und bis dahin eine Unterstützung zu Theil werde.

Der Herr Vorredner, wie die Majorität des Ausschusses berufen sich auf den allgemeinen Grundsatz, daß das Einquartierungswesen und die mit demselben zusammenhängende Entschädigungsfrage eine Reichssache sei. Ich will mich nicht in eine weitwendige Discussion über die Competenzfrage einlassen, ich will nur auf die in diesem hohen Hause wiederholt anerkannten Staatsgrundgesetze hinweisen. Sowohl das October-Diplom als das Februar-Patent erklären als Reichs-Angelegenheiten nur jene Gegenstände des Heereswesens, welche sich auf die Art und Weise, sowie auf die Ordnung der Militärpflicht beziehen. Wollten Sie daher die Entschädigung der Quartierträger

zu einer Reichsangelegenheit machen, so werden Sie zuerst eine Abänderung der Staatsgrundgesetze erwirken müssen. (Widerspruch.) Das kann aber nicht Sache des Landtages sein, und daher müssen wir uns vorläufig an das halten, was uns die Gesetze dermalen einräumen.

Wollen Sie den Quartierträgern die ihnen gebührende Entschädigung verschaffen — und daß dies eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit sei, wurde in diesem hohen Hause schon wiederholt und neuerdings auch von der Majorität des Ausschusses anerkannt — dann müssen Sie es auf einem anderen Wege thun, als der ist, den ihnen die Majorität empfiehlt und den Sie schon wiederholt ohne Erfolg betreten haben. Der Minoritäts-Antrag zeigt Ihnen nun diesen passenden Weg und kann derselbe, wie schon erwähnt, nebst dem Majoritätsantrage angenommen werden.

Ich werde mich daher auch in eine weitere Entgegnung nicht einlassen und erwarte von dem Gerechtigkeitsfinne, den das hohe Haus zu allen Zeiten bewährt hat, daß Sie es wohl erwägen und Ihr politisches und, ich möchte sagen, finanzielles Gewissen prüfen werden, bevor Sie sich für die Ablehnung meines Antrages entschließen.

Es wird auch von dem großen Aufwande gesprochen, der dem Lande durch die Uebernahme der Entschädigung erwachsen würde. Ich gebe zu, daß momentan das Land mit hohen Procenten der Landesumlagen in Anspruch genommen werden könnte; wenn Sie aber den Durchschnitt ziehen und normale Zeiten annehmen, so würde die Summe nicht so bedeutend anwachsen. Uebrigens bezweckt mein Antrag nicht, daß sogleich von jetzt an die erwähnte Entschädigung aus Landesmitteln geleistet werden solle, sondern, daß hierüber vom Landes-Ausschusse Erhebungen zu pflegen seien, und daß dem Landtage ein diesbezüglicher Gesetzentwurf, jedoch mit Aufrechthaltung des Grundsatzes, daß bis zum Eintritte der Entschädigungsleistung durch das Reich das Land hiefür eintrete, in der nächsten Session vorgelegt werde.

Darum, meine Herren! und mit Rücksicht auf die schweren Lasten und die empfindlichen Opfer, welche von den Quartierträgern besonders in jenen Gegenden, die nur das für sie Hinreichende produciren, gebracht werden, bitte ich Sie, meinem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu verjagen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Wort.

Berichterst. der Majorität **Paishuber**: Ich werde mich ganz kurz fassen. Wir sind in Allem vollkommen einig, nur in einem Punkte nicht, nämlich in dem Punkte, daß das Land dasjenige zahlen soll, was des Reiches ist, und dieser Punkt ist meines Wissens nicht widerlegt worden. Es wird in dem Berichte der Majorität des Ausschusses in dieser Beziehung gesagt, daß derjenige,

dem man eine Leistung gibt, der eine Leistung fordert, dafür auch zu zahlen habe. Dieser Satz ist vollkommen klar und es liegt demselben weder eine finanzielle noch eine politische Bedeutung zu Grunde, es ist eine einfache Rechtsfrage.

Man besorgt, es sei keine Hoffnung vorhanden, von der Regierung das zu erlangen, was sie den Quartierträgern zu leisten schuldig ist. Es mag sein, daß vorderhand keine so große Aussicht vorhanden ist; allein das soll doch nicht abhalten, das immer und immer wieder zu betonen, was nach unserer Ueberzeugung unser gutes Recht ist. Wenn z. B. England diesem Grundsatz, der so eben geltend gemacht wurde, gehuldigt hätte, und sich mit dem einmaligen oder zweimaligen Abweisen seiner gerechten Forderungen zufrieden gestellt hätte, wäre es wohl kaum jemals dort zu einer Reformbill, zu einer Katholiken-Emancipation, kurz zu einer Verfassung gekommen. Es widerstrebt mir, über diesen Gegenstand nähere Parallelen zu ziehen.

Die Regierung hält nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, mit so ziemlicher Consequenz an dem Grundsatz fest, dem Landtage nur solche Gesetze in Vorlage zu bringen und zur Annahme zu empfehlen, bei welchen es sich in letzter Linie darum handelt, eine Last, die bisher das Reich getragen hat, auf das Land hinüber zu schieben. Wenn wir diesem Grundsatz entgegen treten, sobald ihn die Regierung zur Geltung bringen will, so sollten wir, glaube ich, ihm auch dann entgegen treten, wenn er aus der Mitte des Hauses hervorgeht.

Der Herr Abg. Wannisch hat eine Abänderung seines Antrages beantragt, dahin gehend, es solle die volle Entschädigung so lange aus Landesmitteln geleistet werden, bis der Staatsschatz dieselbe auf sich nimmt. Wenn wir diesen Antrag annehmen, dann wäre wenig Hoffnung vorhanden, daß das Reich sich jemals herbeilassen würde, uns einer freiwillig übernommenen Last zu entheben. (Rufe: Ganz richtig!)

Der Grund, welchen der Herr Abg. Wannisch aus dem Februar-Patente ableitete, daß nämlich die Einquartierung nicht unter diejenigen Angelegenheiten gehöre, welche speziell dem Reiche zukommen, würde meines Erachtens weit über das Ziel hinauschießen; denn wäre dies richtig, so müßte das Land auch diejenige Leistung übernehmen, welche bisher der Staat den Quartierträgern entrichtete.

Was den Antrag des Herrn Abg. Ramsauer anbelangt, der eine Vorstellung unmittelbar an Seine Majestät will, so möchte ich darauf erwiedern, daß mir der Antrag der Majorität des Sonderausschusses als der correkttere erscheint. Der Herr Abgeordnete selbst spricht von einer Aenderung im verfassungsmäßigen Wege; dies kann nun aber in einem constitutionellen Staate mit

verantwortlicher Regierung nur dadurch geschehen, daß letztere vor diejenige Körperschaft, welche in dieser Beziehung competent ist, also vor den Reichsrath ein bezügliches Gesetz in Vorlage bringt.

Ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Landesausschusses in allen Punkten.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Zuerst werde ich den Antrag der Minorität mit dem vom Herrn Abg. Wannisch beantragten Zusatz, welchen er, wie ich glaube, als Berichterstatter der Minorität gestellt hat, zur Abstimmung bringen, dann auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Ramsauer übergehen und schließlich den Majoritätsantrag zur Abstimmung bringen.

Der Antrag der Minorität mit dem vom Herrn Abg. Wannisch beantragten Zusatz lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Für die Einquartierung und Verpflegung der Durchzugstruppen des Heeres werde den Quartierträgern die volle Entschädigung, bis diese aus Reichsmitteln vergütet wird, mit Rücksicht auf die jeweiligen Preise der Lebensmittel und der Miethzins, soweit dazu die aus Reichsmitteln jeweilig bestimmten Gebühren nicht ausreichen, aus dem Landesfonde geleistet und der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Durchführungsgesetz für die nächste Landtagsession vorzubereiten und vorzulegen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag des Herrn Abg. Ramsauer lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen und den Landesausschuß beauftragen, unmittelbar an Se. Majestät eine Vorstellung zu richten, daß in verfassungsmäßigem Wege ehestens ein Reichsgesetz erfolge, wornach den Quartierträgern für die Unterkunft und Verpflegung der transsenen Truppen durch höhere Dotirung der bisher üblichen Gebühren die vollständige Entschädigung aus Reichsmitteln zu leisten sei.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist ebenfalls die Minorität.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet:

„Der Landesausschuß werde beauftragt, bei der Regierung das Einschreiten zu wiederholen, daß das Einquartierungs-Gesetz vom 15. Mai 1851 verfassungsmäßig revidirt und für die Verpflegung und Bequartierung der Truppen den Quartierträgern ein entsprechendes Entgelt aus Reichsmitteln gegeben werde.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist somit erledigt. Der Herr Berichterstatter wird über zwei Pe-

tionen berichten, welche mit dem eben verhandelten Gegenstand zusammenhängen.

(Bericht über zwei Petitionen, betreffend Einquartierungsangelegenheiten.)

Berichterst. Paichuber: Die eine Petition geht von Gemeinde-Vorstellungen von Cilli und Umgebung aus. Es wird darin gesagt, daß heuer während der großen Durchmärsche die Gegenden und Ortschaften in der Nähe von Cilli, besonders die an den frequenten Straßen und an der Eisenbahn liegenden, mit Einquartierung überbürdet waren. Das Begehren, welches die Petenten stellen, geht darauf hinaus, daß ihnen eine Entschädigung dafür werde. Es heißt nämlich am Schlusse der Petition:

„Nachdem sich gedachte, der Straßen unmittelbar an oder diesen zunächst liegenden Ortschaften von gedachter Bequartierungslast nicht entziehen können, und im Orange der Umstände den größten Umfang in solcher in Geduld ertragen müssen so rechtfertigt sich auch deren gerechter und billiger Wunsch, daß dieselben im gleichen Maße, wie dieses in Ober- und Niederösterreich der Fall ist, eine Entschädigung hiesfür — entweder aus dem Landesfonde, oder wie immer ab aerario — erlangen und zwar unwegreiflich in der Höhe pr. Kopf 1½ fr. — und pr. Pferd 2½ fr. — außer dem systemisirten Menagegelde, bei Durchzügen mit 14½ fr. pr. Mann, und bei Standquartier mit dem halbpfündigen Fleischpreise pr. Kopf.“

Die zweite Petition geht von einer Anzahl von Gemeinden des Bezirkes Umgebung Graz aus. Es wird darin vor Allem hervorgehoben, daß die Einquartierung im Laufe des Jahres auch diese Gemeinden in hervorragender Weise gedrückt hat; es wird insbesondere auch angegeben und näher erörtert, daß der Belagraum dieser Gemeinden der Umgebung Graz zwar erhöht, aber nicht mit dem der Stadt Graz parificirt sei, daß daher die Gemeinden des Bezirkes Umgebung Graz der Anschauung sind, die Stadt Graz sei diesfalls in einem günstigeren Verhältnisse als sie. Es wird weiter gesagt, daß der Magistrat Graz ein unabhängiges Marsch-Kommissariat für Graz und daher in der Lage sei, die Einquartierung selbstständig in einer Weise zu verfügen, daß die Stadt Graz dabei im Vortheil ist. Es wird ferner gesagt, daß das Einquartierungs-Gesetz überhaupt einer gründlichen und zeitgemäßen Reform unterzogen werden müsse, und endlich, daß dieses Gesetz nicht bloß den Quartierträgern, sondern eben so auch dem Militär gegenüber strenger gehandhabt werden solle als bisher.

Auf Grundlage des so eben vom hohen Hause gefaßten Beschlusses wird von der Majorität des Sonder-Ausschusses dem hohen Hause folgende Erledigung dieser beiden Petitionen zur Annahme empfohlen:

„Die Petitionen mehrerer Gemeindevorstellungen von Cilli und Umgebung und der Gemeinden des Bezirkes Umgebung Graz werden, soweit sie die volle Vergütung der Einquartierungskosten durch einen Beitrag aus Landesmitteln anstreben, abgelehnt, so weit sie aber beide eine Aufzahlung ab aerario, die letztere aber insbesondere noch eine unparteiische Erhebung des Belagraumes der Stadt Graz, die Aufstellung eines vom Magistrate Graz unabhängigen Marsch-Commissariates, eine Reform des Einquartierungs-Gesetzes und eine unparteiische Handhabung desselben begehren, der k. k. Statthalterei zur weiteren Verfügung abgetreten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Antrag zu sprechen?

Abg. Dr. Rehbauer: Als Vertreter der Stadt Graz sehe ich mich veranlaßt, ein Paar Bemerkungen zu machen.

Es kommt in einer der vorgetragenen Petitionen vor, daß die Stadt Graz hinsichtlich der Belastung durch die Militär-Einquartierung gegenüber dem Lande ungemein begünstigt sei. Diese Behauptung scheint auf einer nicht genügenden Kenntniß der Sachlage zu beruhen. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, daß Graz eine eigene Kaserne um einen Kostenaufwand von 120.000 fl. hergestellt hat, daß eine zweite Kaserne mit großen Kosten errichtet wurde und daß jährlich 60.000 bis 70.000 fl. bloß für Militär-Bequartierung aufgewendet werden. Daß dabei allerdings der einzelne Bürger mit der Einquartierung verschont bleibt, ist in der enormen Ziffer, welche die Gemeinde zahlt, begründet.

Es ist daher irrig, wenn man behauptet, Graz sei in Beziehung der Militär-Einquartierung begünstigt; nur was die Durchführung derselben anbelangt, ist Graz allerdings in so ferne begünstigt, daß nicht die Einzeln von der Einquartierung betroffen werden.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Ramsauer hat das Wort.

Abg. Ramsauer: Ich muß mir erlauben zu bemerken, daß die Gemeinden des Bezirkes Graz, welche den weitem Einquartierungs-Rayon bilden, schon vor mehr als 12 Jahren verhalten wurden, ihren Fassungsraum nachzuweisen. Eine gleiche Obliegenheit hätte auch die städtische Commune treffen sollen; leider sehen wir noch immer der Nachweisung des Fassungsraumes entgegen.

Approximativ kann der Belagraum der Landeshauptstadt auf circa 10.000 Mann angenommen werden, während der Belagraum für die zugetheilten Landgemeinden auf 38.000 Mann fixirt wird. Bei dieser Sachlage muß es denn doch befremden, daß, wie ich das hohe Haus wahrheitsgemäß versichern kann, der Schaden, den unsere Bezirksinsassen im Laufe dieses Jahres durch die Militär-Einquartierung erlitten haben, die namhafte Summe von

200.000 fl. erreicht, während die große Landeshauptstadt auf diese Last nur circa 70.000 fl. gezahlt hat.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Schlegel hat das Wort.

Abg. **Schlegel** (H. = R. Leoben): Ich möchte dem Herrn Vorredner nur bemerken, daß eine so bedeutende Last, wie die, von welcher er sprach, wohl nur ausnahmsweise vorkommt, während Graz Jahr für Jahr in seinem Budget 40000 bis 45000 Gulden an Auslagen für die Transenal-Bequartierung aufweist, außer dem Capital, welches zur Errichtung von Kasernen aufgewendet wurde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort über den Antrag des Ausschusses zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf dasselbe).

Der Antrag des Ausschusses lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Hiermit ist der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt; die Wahl dürften wir heute wohl nicht mehr vornehmen.

Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr Vormittag statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867;

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865;

3. Bericht des Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht, nämlich jener, der heute wegen Abwesenheit des Berichterstatters nicht vorgenommen werden konnte. Sollte derselbe morgen noch nicht anwesend sein, so wird vielleicht ein anderes Mitglied des Ausschusses in der Lage sein, Vortrag zu erstatten; endlich

4. Berichte des Petitionsausschusses. (Auf: die Wahl.)

5. Wenn es gewünscht wird, eventuell: Die Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers; ich habe übrigens noch nicht gehört, daß man sich über diese Wahl verständiget hat.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Druckfehler in den Beilagen.

Im Rechenschaftsberichte, Seite 29, unter „Neuhans“, Zeile 4, lies „15000“ statt „13000.“

In L. T. B. 36, Seite 3, Z. 3 von oben lies „Pachtjahres“ statt „Pachtzinses.“

„ „ 41, „ 13, in der Anmerkung, Zeile 2—3, lies: „Interessen des 1809er Zwangsdarlehens“ statt: „Interessen, das 1809er Zinsen-Darlehen.“